

Rüdtligen-Alchenflüh:

Saheim ar Aemme



INFO

Mai 2024

ERSCHEINUNG

Ausgabe 135

Nächste Ausgabe:
November 2024

Redaktionsschluss:
11. Oktober 2024

Kontakt

Gemeindeverwaltung
Tel. 034 447 40 50
info@rual.ch
www.rual.ch

Druck

Haller + Jenzer AG
Burgdorf

Auflage

1300 Exemplare

Verteiler

Alle Haushalte
der Gemeinde
Rüdtligen-Alchenflüh

Titelbild

Aida Visentini

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung 5. Juni 2024	2
1. Jahresrechnung 2023	3
2. Werkhofunternehmung Rüdtligen- Alchenflüh/Lyssach	15
3. Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz	17
4. Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen	25
In eigener Sache	26
Was tun im Todesfall?	29
Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften	29
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	30
Merkblatt für Grundeigentümer/innen	32
Abstimmungen und Wahlen	34
Steuererklärung	35
Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende	37
Kita / Betreuungsgutscheinsystem	38
Tagesschule / Anmeldung	38
Muki-Deutsch	39
Campus 25+	41
Aus der Schule	42
Mini Move – Rückblick	43
Aus den Vereinen	44
KAKERLAK	53
Regio Feuerwehr Kirchberg	55
WaldSchweiz	57
FitGym / Turnen in Rüdtligen-Alchenflüh	58
Kirchgemeinde Kirchberg	59
Schweizerisches Rotes Kreuz	60
BFU Sicherheitstipp «Sicher am Steuer»	61
Lieferdienst-Abzocke:	62
Ferienplan 2024 - 2028	63
Veranstaltungskalender 2024	64
Behörden- Adressverzeichnis 2024 – 2027	65

Einleitung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Welt verändert sich und wir mit ihr. Wir nehmen dies gar nicht bewusst wahr. Manche meinen, es müsse alles so bleiben wie früher. Aber geht das? Ich denke nicht. Die Generationen kommen und gehen. Mit jeder neuen Generation taucht eine andere Denkweise, eine andere Lebensauffassung auf. Heute gehen Seniorinnen fürs Klima vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg. Früher waren die Frauen froh für jeden gewonnenen Schritt zur Gleichberechtigung, oder schwiegen und überliessen die Politik den Männern.

Doch es benötigt nicht nur Frauen und Männer für grosse Schritte, auch die kleinen Schritte müssen getan werden. Unsere Altersvereinigung sucht eine Person, welche die Stellvertretung der Köchin übernehmen könnte. Kennen Sie jemanden der geübt ist im Kochen für viele Leute? Melden Sie sich beim Gemeinderat Hans Peter Mori, Tel. 034 445 29 02. Auch in anderen Vereinen und in der Kirche werden immer ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht. Die freiwillige Arbeit gibt Ihnen auch viel zurück, Sie lernen neue Menschen kennen und ernten Anerkennung und Wertschätzung.

Im März erhielten Sie ein Infoblatt zur Schulraumplanung Rüttligen-Alchenflüh. Die Schulraumplanung wurde in drei Teilprojekte gegliedert. Im Teilprojekt 1 wird ein neuer Kindergarten entstehen, welcher den Container

ersetzt. Dazu hat der Gemeinderat eine nicht ständige Kommission «Planung Kindergarten» gewählt, in der auch Lehrpersonen aus dem Kindergarten dabei sind. An der Gemeindeversammlung werden wir über das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen abstimmen. Dieses Reglement steht im Zusammenhang mit dem Teilprojekt 3 der Schulraumplanung. Wir danken Ihnen für die Zustimmung.

Ebenfalls wird auf dem Platz Kirchberg im Rahmen von Campus 25 zuerst ein Kindergarten gebaut. Im November 2024 wird die Stimmbevölkerung von Kirchberg über den Baukredit abstimmen. Die Kinderlein kommen, es entstehen neue Wohnhäuser (Jurastrasse Alchenflüh, Wiesenweg Rüttligen) oder es wurde schon gebaut (Hauptstrasse Alchenflüh). Weiterhin haben wir Baustellen auf unseren Strassen, welche uns oft zu Umwegen zwingen: wir danken Ihnen für das Verständnis und die Geduld.

Freuen Sie sich, im Jahr 2025 wird Rüttligen-Alchenflüh ein Festplatz der Hornusser sein. Vom 15. bis 24. August 2025 werden verschiedene Hornusserfeste stattfinden. Dazu werden 20 Ries erstellt, damit ca. 4'000 Aktive Sportler ihren Wettkampf betreiben können. Als Zuschauer sind Sie herzlich willkommen. Guet Nouss!

Patrizia Lambroia, Gemeinderatspräsidentin

Traktandenliste Gemeindeversammlung 5. Juni 2024

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Alchenflüh

1. **Jahresrechnung 2023**
Genehmigung der Jahresrechnung
2. **Jahresrechnung 2023 Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach**
Kenntnisnahme
3. **Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz**
Genehmigung
4. **Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen**
Genehmigung
5. **Informationen des Gemeinderates**
6. **Verschiedenes**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeschreiberei, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf. In der INFO Mai 2024, welche den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wird, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten.

Rechtsmittel und Organisationsbestimmungen

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind an der Versammlung alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh haben.

1. Jahresrechnung 2023

Genehmigung Jahresrechnung 2023

1. Berichterstattung

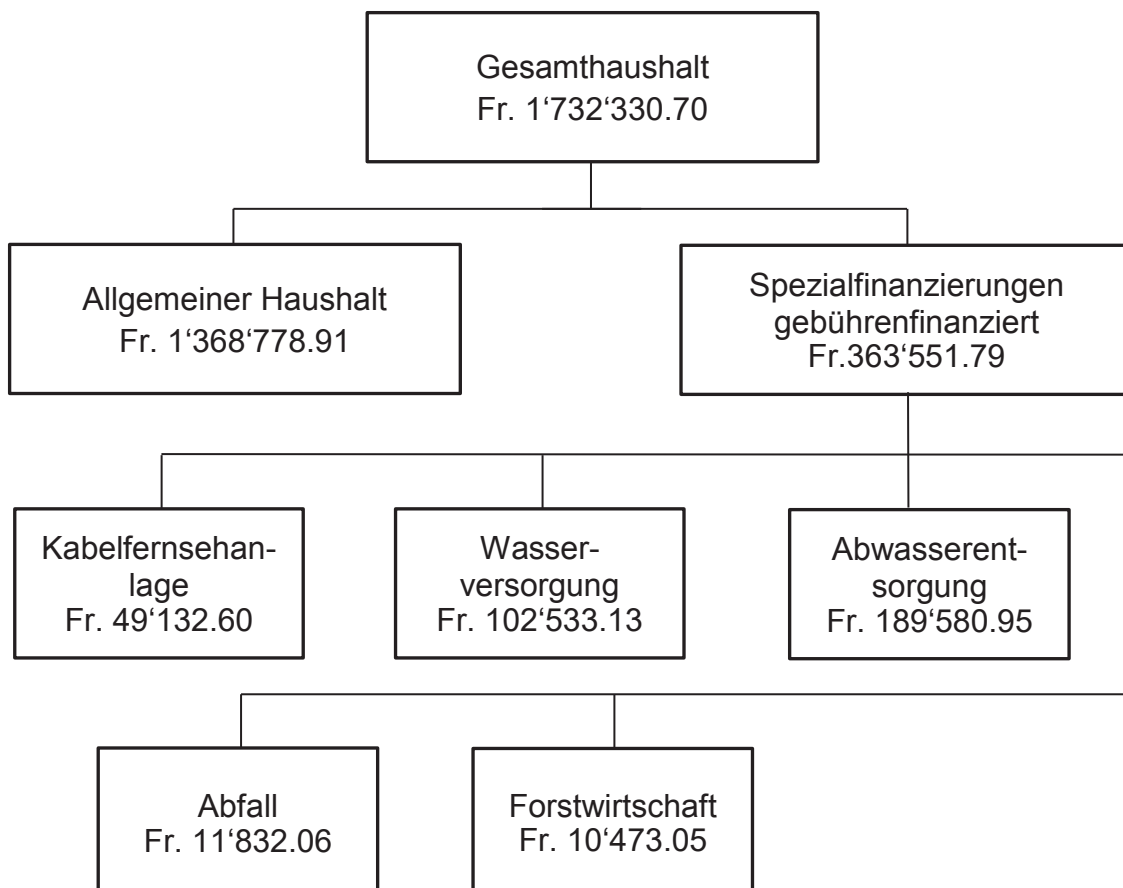
1.1. Bericht

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM 2 erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System Abacus von der Firma Talus AG.

1.2. Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushalts von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Sämtliche Ergebnisse auf einen Blick:



1.2.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'732'330.70 ab. Budgetiert war ein Verlust von Fr. 67'315.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'799'645.70.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'368'778.91 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 158'150.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'526'928.91 entspricht.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis des Steuerhaushaltes 2023 massgeblich beeinflusst:

- Einmal mehr dürfen eine sehr disziplinierte Haushaltsführung und Budgetverwendung festgestellt werden. Bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgabenposten wurde in vielen Bereichen nicht der ganze Budgetbetrag ausgeschöpft.
- Bei verschiedenen Aufwendungen sind markant tiefere Kosten entstanden. Es sind dies:

Exekutive

- Minderausgaben für Repräsentationsaufwand Fr. -11'527.00
- Gemeinderatskredit Fr. -18'273.00

Verwaltungsliegenschaften

- Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. -11'558.00

Zivilschutz

- Die Planungs- und Projektierungskosten sind nicht angefallen Fr. -20'000.00

Primarstufe

- Tiefere Lehrerbesoldungsbeiträge Fr. -27'792.00

Sekundarstufe I

- Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband Kirchberg Fr. -15'831.00

Schulliegenschaften

- Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude Fr. -16'952.00
- Dienstleistungen Werkhof Fr. -31'410.00

Antennen- und Kabelanlage

- Dienstleistungskosten Dritter Fr. -26'568.00
- Tiefere Unterhaltskosten für die Leitungen Fr. -17'400.00

Freizeit

- Dienstleistungen Werkhof Fr. -22'154.00

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Beiträge an Kanton Fr. -24'257.00

Lastenausgleich Sozialhilfe

- Beiträge an Kanton Fr. -87'215.00

Gemeindestrassen

- Dienstleistungen Werkhof Fr. -94'115.00
- Investitionsprojekte noch nicht abgeschlossen, tiefere Abschreibungen Fr. -20'041.00

Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr

- Beiträge an Kanton Fr. -23'805.00

Wasser- und Abwasserentsorgung

- Die Unterhaltskosten der Wasserleitungen sind nicht angefallen Fr. -15'000.00
- Betriebsbeitrag an die ARA Burgdorf Fr. -54'737.00

Fr. -538'635.00

- Bei den Einnahmen der Einkommenssteuern natürlicher Personen ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von Fr. 358'155.40 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Budget beträgt der Mehrertrag Fr. 476'544.95.
- Die Vermögenssteuern generieren Mehreinnahmen von Fr. 66'560.80.
- Die Gewinnsteuern der juristischen Personen generieren einen Ertrag von Fr. 478'781.15 was im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 308'781.15 darstellt. Gegenüber dem Vorjahr bewirken die Steuereinnahmen einen Mehrertrag von Fr. 14'201.45.
- Über alle Steuerarten gesehen, ist im Vergleich zum Budget eine Besserstellung von Fr. 1'082'908.35 festzustellen.
- Der Zuschuss aus dem Finanzausgleich beträgt Fr. 603'794.00. Im Budget wurde ein Ertrag von Fr. 727'710.00 geplant. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist eine Abnahme von Fr. 37'869.00 zu verzeichnen.
- Für die verschiedenen Lastenverteiler mit dem Kanton ("Lehrerbesoldung", "Beiträge an Ergänzungsleistungen und Familienzulagen", "Sozialhilfe", "Beitrag an den öffentlichen Verkehr" und „neue Aufgabenteilung“) musste ein Betrag von total Fr. 3'087'303.55 aufgewendet werden. Dies ist eine Abnahme gegenüber dem Budget um Fr. 168'151.45. Pro Einwohner ergibt sich eine jährliche Belastung von Fr. 1'279.45. Im Jahr 2022 betrug die Belastung Fr. 1'264.75.
- Ab 2010 wurden die Arbeiten des Werkhofs in die neue Firma „Werkhofunternehmen Rüttligen-Alchenflüh/Lyssach“ ausgelagert. Unsere Gemeinde hat beim Werkhofunternehmen Material und Dienstleistungen im Betrag von Fr. 249'997.89 bezogen, im Jahr 2022 waren es Fr. 276'127.85. Im Budget waren Aufwendungen von Fr. 401'402.00 vorgesehen.
- Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von Fr. 512'325.35 entstanden. Davon entfielen Fr. 176'325.10 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'943'000.00 geplant.
- Unter den Vorschriften von HRM2 muss das bestehende Verwaltungsvermögen aus der vorhergehenden Buchhaltung separat abgeschrieben werden. Mit dem Budget 2016 wurde dafür eine Dauer von 8 Jahren beschlossen. Diese Abschreibungen betragen Fr. 152'585.00 pro Jahr. Im Budget 2023 war dafür ein Betrag von Fr. 152'600.00 enthalten.
- Ab dem Rechnungsjahr 2021 muss der Bestand der Neubewertungsreserve linear aufgelöst werden. Mit dem Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve wird die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt, was eine jährliche Entnahme von Fr. 729'290.75 ergibt. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

1.2.2 Ergebnisse Spezialfinanzierungen gebührenfinanzierte Bereiche

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 102'533.13 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'070.00. Die Anschlussgebühren von Fr. 56'371.00 wurden an die ordentliche Einlage angerechnet, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt Fr. 1'019.00. Für den Unterhalt der Leitungen sind keine Kosten angefallen. Der Aufwand für Hydranten konnte vollumfänglich aus dem Werterhalt Wasser entnommen werden. Die Einlageentsteuerung der Mehrwertsteuer wurde mit Fr. 43'793.00 der Wasserversorgung gutgeschrieben. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'001.01) beträgt per Ende Jahr Fr. 206'961.83. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29'301.01) weist per 31.12.2023 einen Saldo von Fr. 391'167.25 aus.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 189'580.95 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 92'300.00. Die ordentliche Einlage in den Werterhalt aus den Anschlussgebühren beträgt CHF 285'000.00 und liegt somit über dem Wert der ordentlichen Einlage von CHF 182'981.00. Für den Unterhalt der Leitungen sind keine Kosten entstanden. Die Planungs- und Projektierungskosten weisen einen Minderaufwand von Fr. 7'836.20 aus. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29'002.01) beträgt per 31.12.2023 Fr. 2'029'654.65. Der Saldo der Spezialfinanzierung Wert-erhalt (Konto 29'302.00) beträgt per 31.12.2023 Fr. 2'871'439.15.

SF Abfall

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Gewinn von Fr. 11'832.06 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 9'310.00. Die Besserstellung ist infolge der tieferen Aufwendungen für die Abfallentsorgung entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'003.01) beträgt per 31.12.2023 Fr. 155'419.16.

1.2.3 Übrige Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement

SF Kabelfernsehanlage

Die Kafra (Funktion 3321) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 49'132.60 ab. Budgetiert war ein Gewinn von Fr. 475.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 48'657.60. Im Jahr 2018 wurde die grosse Investition des FTTH-Ausbaus auf Glasfaser abgeschlossen. Somit bleibt die jährliche Belastung für die Abschreibungen von Fr. 102'618.00 in den kommenden Jahren immer gleich. Im Berichtsjahr fielen die Aufwendungen für den Unterhalt gegenüber dem Budget um Fr. 17'399.85 tiefer aus und der Minderaufwand für Dienstleistungen Dritter beträgt Fr. 26'568.10. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'005.01) ergibt per 31.12.2023 Fr. 116'162.47.

SF Forstwirtschaft

Die Forstwirtschaft (Funktion 8200), ehemals Gemeindewälder schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von Fr. 10'473.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'700.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 15'173.05 und ist infolge der Mehrerträge aus Holzverkäufen entstanden. Der Saldo der Spezialfinanzierung (Konto 29'006.01) beträgt per 31.12.2023 Fr. 70'185.20.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,45-fache der einfachen Steuer (unverändert)
 Liegenschaftsteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
40	Fiskalertrag	5'823'758.35	4'740'850.00	1'082'908.35
400	Direkte Steuern natürliche Personen	4'207'009.90	3'623'950.00	583'059.90
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	3'803'903.00	3'317'950.00	485'953.00
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	281'691.60	205'000.00	76'691.60
4002	Quellensteuern natürliche Personen	121'415.30	101'000.00	20'415.30
401	Direkte Steuern juristische Personen	652'767.05	347'750.00	305'017.05
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	645'908.20	340'600.00	305'308.20
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	6'858.85	7'000.00	-141.15
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		150.00	-150.00
402	Übrige direkte Steuern	955'856.40	762'000.00	193'856.40
4021	Grundsteuern	601'813.95	610'000.00	-8'186.05
4022	Vermögensgewinnsteuern	332'319.60	130'000.00	202'319.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'275.30	10'000.00	-4'724.70
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	16'447.55	12'000.00	4'447.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern	8'125.00	7'150.00	975.00
4033	Hundesteuer	8'125.00	7'150.00	975.00

Die Steuereinnahmen (Einkommens- + Vermögenssteuern) der natürlichen Personen sind im Jahr 2023 **gegenüber dem Vorjahr** um insgesamt 15.97% oder Fr. 562'645.00 höher ausgefallen. Bei den Juristischen Personen ist ebenfalls ein Mehrertrag von Fr. 305'017.05 zu verzeichnen.

Finanz und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 731'748.00 was einer Abnahme von Fr. 161'722.00 gegenüber dem Budget und einer Schlechterstellung von Fr. 137'682.00 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

1.2.5. Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Mit dem Budget 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.00 der Erfolgsrechnung zu belasten, d.h. eine Ausgabe mit mehrjährigen Nutzungsdauer ab Fr. 30'000.00 wird der Investitionsrechnung belastet und somit Ende Jahr aktiviert. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionen

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von Fr. 512'325.35 entstanden. Davon entfielen Fr. 176'325.10 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Im Budget waren Nettoinvestitionen von total Fr. 1'943'000.00 geplant.

1.2.6 Nachkredite

Total:	Fr.	441'120.00
davon: gebunden	Fr.	319'476.00
Kompetenz Gemeinderat	Fr.	121'644.00
Kompetenz Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

2. Eckdaten

2.1. Übersicht

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'732'330.70	-67'315.00	1'712'909.56
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	1'368'778.91	-158'150.00	1'621'929.73
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	363'551.79	90'835.00	90'979.83
Steuerertrag natürliche Personen	4'207'009.90	3'623'950.00	3'865'670.00
Steuerertrag juristische Personen	652'767.05	347'750.00	710'416.90
Liegenschaftssteuer	601'813.95	610'000.00	586'312.10
Nettoinvestitionen	512'325.35	1'943'000.00	947'070.00
Bestand Finanzvermögen	22'585'477.54		24'533'373.64
Bestand VV Gesamthaushalt	6'618'636.05		6'541'518.75
Bestand VV Allgemeiner Haushalt	3'439'443.05		3'404'117.75
Bestand VV Spezialfinanzierungen	3'179'193.00		3'137'401.00
Fremdkapital	3'056'729.35		6'263'637.60
Kurzfristige Schulden	0.00		3'500'000.00
Eigenkapital	26'147'384.24		24'811'254.79
Finanzpolitische Reserve	692'379.98		657'054.68
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	13'187'896.75		13'917'187.50
Bilanzüberschuss	6'426'117.80		5'057'338.89

3. Bilanz

	Bestand 01.01.2023	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2023
1 Aktiven	31'074'892.39	32'410'456.36	34'281'235.16	29'204'113.59
10 Finanzvermögen	24'533'373.64	31'717'464.11	33'665'360.21	22'585'477.54
100 Flüssige Mittel	4'534'934.59	12'240'044.45	13'312'558.79	3'462'420.25
101 Forderungen	4'253'054.80	19'399'069.56	20'340'593.17	3'311'531.19
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'208.25	10'249.10	12'208.25	10'249.10
107 Finanzanlagen	141'748.00	68'101.00		209'849.00
108 Sachanlagen FV	15'591'428.00			15'591'428.00
14 Verwaltungsvermögen	6'541'518.75	692'992.25	615'874.95	6'618'636.05
140 Sachanlagen VV	6'123'068.05	446'106.60	497'754.15	6'071'420.50
142 Immaterielle Anlagen	418'192.70	246'885.65	118'120.80	546'957.55
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	258.00			258.00

2	Passiven	31'074'892.39	18'460'737.78	20'331'516.58	29'204'113.59
20	Fremdkapital	6'263'637.60	14'728'762.05	17'935'670.30	3'056'729.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	933'260.10	13'199'690.20	13'463'747.55	669'202.75
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000.00		3'500'000.00	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	971'922.75	18'310.30	971'922.75	18'310.30
205	Kurzfristige Rückstellungen	2'100.00	10'404.00		12'504.00
206	Langfristige Verbindlichkeiten		1'500'000.00		1'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	618'000.00			618'000.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	238'354.75	357.55		238'712.30
29	Eigenkapital	24'811'254.79	3'731'975.73	2'395'846.28	26'147'384.24
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezi- alfinanzierung	2'214'831.52	363'551.79		2'578'383.31
293	Vorfinanzierungen	2'964'842.20	342'390.00	44'625.80	3'262'606.40
294	Reserven	657'054.68	35'325.30		692'379.98
296	Neubewertungsreserve	13'917'187.50		729'290.75	13'187'896.75
299	Bilanzüberschuss / -Fehlbetrag	5'057'338.89	2'990'708.64	1'621'929.73	6'426'117.80

4. Funktionen

4.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	10'863'667.24	10'863'667.24	9'836'240.00	9'836'240.00	10'724'351.43	10'724'351.43
0 Allgemeine Verwaltung	1'025'974.95	299'903.10	1'145'340.00	321'035.00	1'011'788.88	295'397.60
Nettoaufwand		726'071.85		824'305.00		716'391.28
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	446'658.04	286'513.15	532'115.00	291'750.00	405'239.18	301'196.45
Nettoaufwand		160'144.89		240'365.00		104'042.73
2 Bildung	2'746'076.55	413'834.95	2'809'025.00	393'500.00	2'494'803.51	448'859.90
Nettoaufwand		2'332'241.60		2'415'525.00		2'045'943.61
3 Kultur, Sport und Freizeit	403'061.90	279'583.45	413'880.00	279'065.00	403'161.70	277'593.55
Nettoaufwand		123'478.45		134'815.00		125'568.15
4 Gesundheit	15'918.10		18'050.00		15'522.30	38.40
Nettoaufwand		15'918.10		18'050.00		15'483.90
5 Soziale Sicherheit	2'239'648.15	223'932.64	2'375'140.00	213'100.00	2'313'150.36	197'663.68
Nettoaufwand		2'015'715.51		2'162'040.00		2'115'486.68
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	482'623.82	72'477.80	636'240.00	70'150.00	436'365.39	72'622.35
Nettoaufwand		410'146.02		566'090.00		363'743.04
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'261'148.92	1'087'271.80	1'149'385.00	957'500.00	881'763.93	737'980.70
Nettoaufwand		173'877.12		191'885.00		143'783.23
8 Volkswirtschaft	36'401.85	30'181.25	16'750.00	8'800.00	8'223.90	2'972.20
Nettoaufwand		6'220.60		7'950.00		5'251.70
9 Finanzen und Steuern	2'206'154.96	8'169'969.10	740'315.00	7'301'340.00	2'754'332.28	8'390'026.60
Nettoertrag	5'963'814.14		6'561'025.00		5'635'694.32	

5. Sachgruppen

5.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	10'863'667.24	10'863'667.24	9'836'240.00	9'836'240.00	10'724'351.43	10'724'351.43
3 Aufwand	9'131'336.54		9'731'395.00		9'011'244.77	
30 Personalaufwand	1'146'823.35		1'179'250.00		1'086'899.30	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'243'417.65		1'451'860.00		1'028'546.31	
33 Abschreibungen VV	435'208.05		501'230.00		421'171.00	
34 Finanzaufwand	30'864.60		24'750.00		23'950.15	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	342'390.00		277'400.00		240'371.00	
36 Transferaufwand	5'648'514.29		6'022'030.00		5'545'465.76	
38 Ausserordentlicher Aufwand	35'325.30				418'002.70	
39 Interne Verrechnungen	248'793.30		274'875.00		246'838.55	
4 Ertrag		10'863'667.24		9'664'080.00		10'724'154.33
40 Fiskalertrag		5'823'758.35		4'740'850.00		5'972'547.85
41 Regalien und Konzessionen		51'251.05				56'120.90
42 Entgelte		1'668'444.90		1'454'310.00		1'278'390.90
43 Verschiedene Erträge		8'120.00		9'200.00		12'080.00
44 Finanzertrag		884'237.50		803'630.00		810'230.85
45 Entnahmen Fonds + Spezialfinanzierungen		44'625.80		90'040.00		59'521.25
46 Transferertrag		1'405'145.59		1'561'885.00		1'559'133.28
48 Ausserordentlicher Ertrag		729'290.75		729'290.00		729'290.75
49 Interne Verrechnungen		248'793.30		274'875.00		246'838.55
9 Abschlusskonten	1'732'330.70		104'845.00	172'160.00	1'713'106.66	197.10
90 Abschluss Erfolgsrechnung	1'732'330.70		104'845.00	172'160.00	1'713'106.66	197.10

Die gesamte Jahresrechnung ist öffentlich und umfasst 125 Seiten.
 Sie kann bei der Finanzverwaltung eingesehen oder gratis bezogen werden.
 Sie befindet sich als PDF-Dokument auf unserer Homepage (www.rual.ch)

Investitionsrechnung 2023 nach Funktionen

	INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	512'325.35		1'943'000.00		947'070.00	
	Zu Lasten Steuerhaushalt	336'000.25		1'173'000.00		705'667.50	
	Zu Lasten Spezialfinanzierungen	176'325.10		770'000.00		241'402.50	
0	Allgemeine Verwaltung	3'595.10				44'579.20	
0220	Allgemeine Dienste	3'595.10				44'579.20	
5290.01	Reorganisation Archiv	3'595.10				44'579.20	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	76'640.45				76'640.45	
1610	Militärische Verteidigung					76'640.45	
5090.02	Sanierung Kugelfang					76'640.45	
2	Bildung	155'597.65		663'000.00		43'707.50	
2170	Schulliegenschaften	155'597.65		663'000.00		43'707.50	
5040.05	Brandschutzmassnahmen						
5040.06	Reparatur Flachdach (Bibliothek)			63'000.00			
5040.07	Reparatur Flachdach Zwischentrakt						
5290.01	Schulraumplanung	155'597.65		600'000.00		43'707.50	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	164'712.95		370'000.00		495'398.65	
6150	Gemeindestrassen	164'712.95		370'000.00		495'398.65	
5010.06	Dorfstrasse, Erstellen Gesamtprojekt					8'429.70	
5010.10	Begegnungszone Bahnhofplatz, Studien und Projekt	1'000.00				15'655.70	
5010.12	Mühleweg, Strassenbau Sanierung					135'921.80	
5010.14	Begegnungszone Bahnhofplatz Modul B			50'000.00			
5010.15	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe	52'807.55				150'124.40	
5010.16	Tempo 40			30'000.00			
5010.17	Hauptstrasse Deckbelag					181'659.10	
5010.18	Unterhaltsplanung Strassen						
5010.19	Sanierung Emmensteg	22'191.50				3'607.95	
5010.20	Ausführung Strassenunterhalt 2023	57'380.50		140'000.00			
5010.21	Temporegime Alchenflüh 2. Etappe			100'000.00			
5290.01	Strassenunterhaltsplanung RUAL	31'333.40		50'000.00			
7	Umweltschutz und Raumordnung	188'419.65		910'000.00		286'744.20	
7101	Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	176'325.10		570'000.00		240'402.50	
5031.05	Ersatz Wasserleitung Hauptstrasse					3'808.25	
5031.07	Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe					1'956.60	
5031.08	Ringschluss Wasserleitung Schulhausareal	37'793.45				101'050.00	
5031.09	Sanierung Wasserleitung Bernstrasse (LOS 1-3) 1. Etappe	32'873.10				105'592.95	
5031.10	Sanierung Wasserleitung Bernstrasse (Bahnübergang)	10'310.55				27'994.70	
5031.11	Sanierung Wasserleitung (LOS 1-3) 2. Etappe	95'348.00		180'000.00			

5031.12	Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B01-B03		90'000.00	
5031.13	Sanierung Wasserleitung Neumattstrasse B03-B07		260'000.00	
5291.01	GWP Wasserplanung		40'000.00	
7201	Abwasserentsorgung)		200'000.00	1'000.00
5032.03	Erhebung private Liegenschaftsentwässerung, 3.+4. Etappe			1'000.00
5032.06	Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B01-B03		110'000.00	
5032.07	Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse B06-B07		90'000.00	
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	8'001.95	140'000.00	45'341.70
5040.01	WC-Anlage WK-Magazin	8'001.95	140'000.00	45'341.70
7900	Raumordnung allgemein	4'092.60		
5290.01	Ortsplanungsrevision	4'092.60		

6. Antrag der Exekutive

GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GV verabschiedet der Gemeinderat am 30. April 2024 die Jahresrechnung 2023 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	8'882'543.24
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	10'614'873.94
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'732'330.70
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	7'863'190.48
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	9'231'969.39
	Ertragsüberschuss	Fr.	1'368'778.91
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	90'692.07
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	193'225.20
	Ertragsüberschuss	Fr.	102'533.13
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	475'417.15
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	664'998.10
	Ertragsüberschuss	Fr.	189'580.95
	Aufwand Abfall	Fr.	205'076.44
	Ertrag Abfall	Fr.	216'908.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	11'832.06
	Aufwand Kabelfernsehanlage	Fr.	228'458.90
	Ertrag Kabelfernsehanlage	Fr.	277'591.50
	Ertragsüberschuss	Fr.	49'132.60
	Aufwand Forstwirtschaft	Fr.	19'708.20
	Ertrag Forstwirtschaft	Fr.	30'181.25
	Ertragsüberschuss	Fr.	10'473.05
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	512'325.35
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	512'325.35
NACHKREDITE	gemäss separater Tabelle		

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

2. Werkhofunternehmung Rüdtligen-Alchenflüh/Lyssach Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung entspricht in den meisten Teilen den Anforderungen des Rechnungsmodells HRM2. Der Aufbau erfolgt nach den Sachgruppen von HRM2 zusammen mit den jeweiligen Produkten.

- Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'849.55 ab. Die geleisteten Arbeitsstunden wurden den beiden Gemeinden als Besteller in Rechnung gestellt. Der Kostensatz von CHF 55.00 pro Stunde deckt die laufenden Aufwendungen nicht mehr. Eine Preiserhöhung ist mit der künftigen Planung zu prüfen.
- Im Rechnungsjahr 2023 wurden Rückstellungen aus Mehrleistungen (Ferien- und Überzeitguthaben) des Personals gebildet. Der Mehraufwand beträgt CHF 8'364.00.
- Das altrechtliche Verwaltungsvermögen (vor HRM2) wird seit dem Jahr 2016 innert 8 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen betragen CHF 10'000.00 und ist somit im Rechnungsjahr 2023 vollständig abgeschrieben.
- Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen über der Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 getätigt. Die gesamten Abschreibungen für neue Investitionen betragen CHF 35'728.00.
- Seit dem 1. April 2018 beträgt das Arbeitspensum unserer Mitarbeiter 300 Stellen-prozente. Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Aushilfen eingesetzt. Es wurden 4'719 Stunden produktiver Arbeit geleistet, die den Anschlussgemeinden in Rechnung gestellt werden konnten.
- Die Winterdienstverträge mit verschiedenen privaten Liegenschaftsbesitzern und den Gemeinden Rüti bei Lyssach und Aefligen gelten weiterhin. Im Berichtsjahr sind infolge mässigen Schneefalls tiefere Winterdienst-Kosten angefallen.
- Wie in allen bisherigen Geschäftsjahren wurden auch im Berichtsjahr die Nettoaufwendungen für die Werkhofführung zu je 50 % auf die beiden Anschlussgemeinden aufgeteilt. Dies gilt auch für den Aufwandüberschuss bei den Maschinenkosten. Der gesamte Aufwand pro Gemeinde beträgt rund CHF 63'649.00 was einer Zunahme von CHF 12'117.00 gegenüber dem Jahr 2022 entspricht.

Die Produkte wurden zu den folgenden Nettokosten bereitgestellt und bezogen:

			Rüdtligen- Alchenflüh	Lyssach	Dritte (Nettoaufwand)
	Total	Fr. 541'012.13	249'997.89	275'164.29	15'849.95
	Produkte				
P1	Baulicher Strassenunterhalt	Fr. 3'382.05	Fr. 1'787.90	Fr. 1'594.15	
P2	Betrieblicher Strassenunterhalt	Fr. 116'412.20	Fr. 36'007.25	Fr. 80'404.95	
P3	Winterdienst	Fr. 43'349.65	Fr. 22'540.50	Fr. 20'809.15	
P4	Gewässerunterhalt	Fr. 32'265.20	Fr. 13'239.20	Fr. 19'026.00	
P5	Unterhalt/Pflege öffentliche Anlagen	Fr. 60'008.20	Fr. 27'845.85	Fr. 32'162.35	
P5.1	Sportplatz Lyssach	Fr. 16'553.40		Fr. 16'553.40	
P5.2	Spielplatz Dammweg, Alchenflüh	Fr. 4'391.90	Fr. 4'391.90		
P5.3	Schulhaus Alchenflüh	Fr. 32'174.80	Fr. 32'174.80		
P5.4	Solaranlage Alchenflüh	Fr. -	Fr. -		
P5.5	Gemeindeverwaltung Lyssach	Fr. 3'596.85		Fr. 3'596.85	
P5.6	Überdeckung Rual	Fr. 5'077.55	Fr. 5'077.55		
P6	Dienstleistungen f. Dritte interne (Gden)	Fr. 6'963.95	Fr. 3'517.25	Fr. 3'446.70	
P9.61	Dienstleistungen f. Dritte (externe)	Fr. 1'445.20			Fr. 1'445.20
P7	Abfallentsorgung	Fr. 46'990.80	Fr. 25'300.10	Fr. 21'690.70	
P7.1	Robidog	Fr. 23'332.90	Fr. 13'773.80	Fr. 9'559.10	
P8	Werkhofführung	Fr. 101'585.78	Fr. 50'792.89	Fr. 50'792.89	
P8.5	Unterhalt und Betrieb Maschinen /Geräte/Fahrzeuge	Fr. 25'712.80	Fr. 12'856.40	Fr. 12'856.40	
P9	Kanalisationsunterhalt	Fr. 3'364.15	Fr. 692.50	Fr. 2'671.65	
	Löhne (Aufwand)	Fr. 14'404.75			Fr. 14'404.75

Die Revision wurde durch die Firma ROD Treuhandgesellschaft vorgenommen. Im Bestätigungsbericht vom 05. April 2024 wird die Jahresrechnung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss und Genehmigung

- Der Verwaltungsrat hat die Jahresrechnung 2023 beschlossen und sie den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Gemeinderäte Lyssach und Rüdtligen-Alchenflüh haben die Jahresrechnung 2023 gemäss dem vorstehenden Antrag des Verwaltungsrates genehmigt.
- Die Jahresrechnung wird anschliessend der jeweiligen Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

3. Reglement über die Aufgabenübertragung Zivilschutz

Das Wichtigste in Kürze / Einleitung

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozente.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 liegen.

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist.

Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selbst für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selbst sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

a. Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchberg^{plus} (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rütligen-Alchenflüh, Rütli bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)

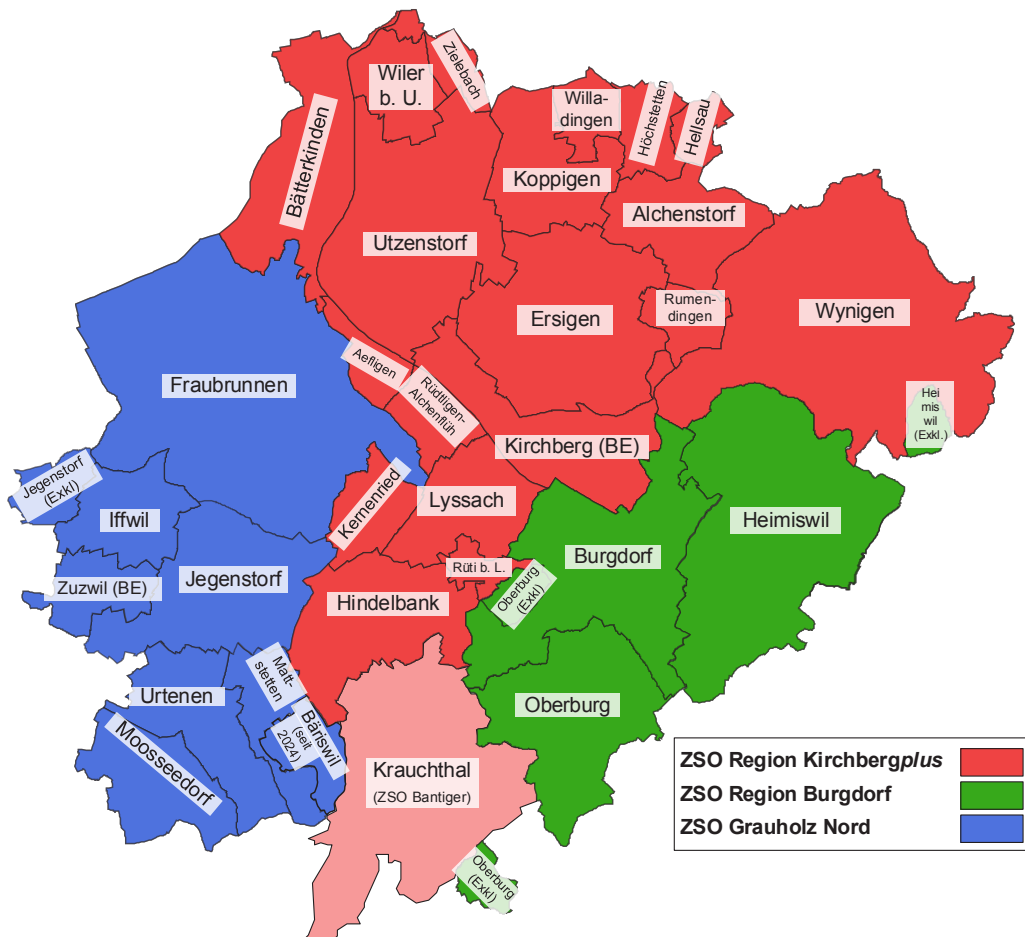


Abbildung: Gebiet der bisherigen Zivilschutzorganisationen

Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

b. Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

c. Herausforderung Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg ^{plus}	225 AdZS
Total	523 AdZS

Tabelle: Personalbestand per anfangs 2024

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «Futura»

a. Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt. Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

b. Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

a. Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

b. Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindeaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben

für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.

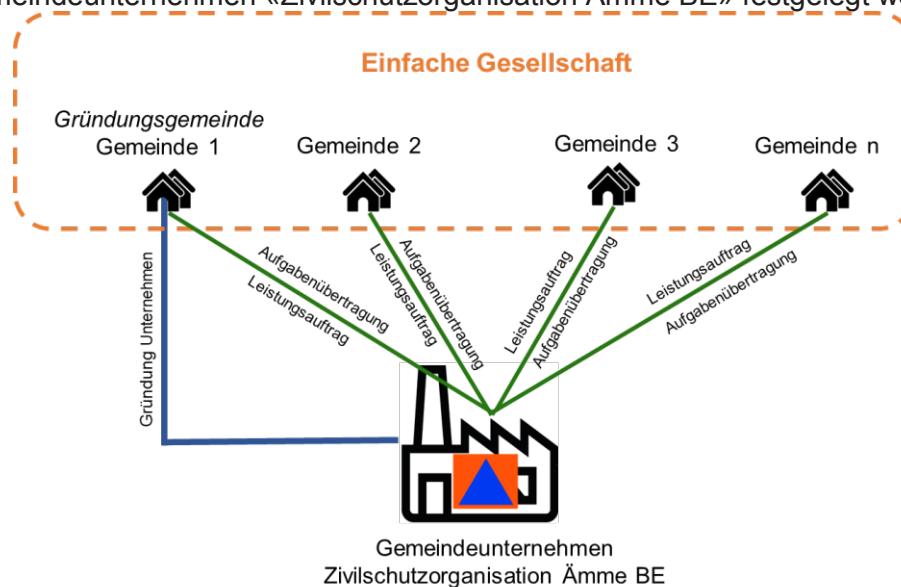


Abbildung: Rechtliches Konstrukt - vereinfachte Darstellung

c. Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:

- Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)
Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.
- Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.
- Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft
Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.
- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens
Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend).

Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Auftrag

a. Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

b. Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzräumen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

c. Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72. Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchbergplus	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Tabelle: Pro-Kopf-Beiträge bisher und in der neuen „Zivilschutzorganisation Ämme BE“

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist.

- Die Gemeinden haften solidarisch.
- Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

a. Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist.

Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

b. Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

4. Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen

Mittels eines neuen Gemeindereglements will der Gemeinderat erreichen, dass künftige Ertragsüberschüsse des Allgemeinen Haushalts in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die allfälligen Ertragsüberschüsse werden somit nicht mehr für zusätzliche Abschreibungen verwendet. Die in die neue Spezialfinanzierung eingelegten Mittel sind gestützt auf das neue Reglement reserviert, um die ordentlichen Abschreibungen von Investitionen im Zusammenhang mit dem Neubau von Turn-, Sport- und Freizeitanlagen zu finanzieren.

Das neue «Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen» hält fest, dass eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung nur dann erfolgt, sofern der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist. Damit wird eine Spezialfinanzierung gestützt auf kommunales Recht gebildet. Das neue Reglement findet erstmals auf die Gemeinderechnung 2024 Anwendung. Eine weitere Äufnung der finanzstrategischen Reserve in Form von zusätzlichen Abschreibungen wird damit umgangen. Die in der neuen Spezialfinanzierung eingelegten Mittel stehen der Gemeinde damit ohne weitere Voraussetzung für ordentliche Abschreibungen zur Verfügung, sobald aus Investitionen im Zusammenhang mit Sanierung und Erweiterung Schulanlagen Abschreibungen anfallen, welche damit den Finanzhaushalt zusätzlich belasten.

Antrag des Gemeinderates

1. Das Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Turn-, Sport- und Freizeitanlagen ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

In eigener Sache

Öffentliche Toilette beim Schulhaus

Aufgrund häufiger Vandalenschäden am bisherigen WC wird nun eine neue vandalensichere öffentliche Toilette gebaut. Der Bau ist bereits abgeschlossen und die neue Toilette kann zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr benutzt werden.

Sanierung Wasser- und Abwasserleitungen Neumattstrasse

Die Bauarbeiten an der Neumattstrasse kommen sehr gut voran. Nach Abschluss der 3. Etappe folgen Anfang Juli Strassenbauarbeiten. In dieser Zeit wird es tageweise erneut zu Totalsperrungen kommen.

Fernwärmeleitung Alchenflüh

Während den nächsten Wochen finden die Bauarbeiten am Bahnhofplatz und an der Bahnhofstrasse statt. Die Bauarbeiten haben am 22. April 2024 begonnen und dauern bis ca. Mitte Juli. Für gewisse Teilabschnitte ist die Bildung von Sackgassen oder das Führen von Einbahnverkehr unumgänglich.

Digitalnetz der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh (TV, Radio, Internet)

Betreffend Aufschaltungen und Plombierungen weisen wir auf das Reglement der Telekommunikation hin.

Bitte beachten Sie besonders die folgenden Bestimmungen:

- **Plombierungen müssen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende Monat** der Finanzverwaltung gemeldet werden. Es werden keine Plombierungsgebühren mehr verrechnet.
- Bei Aufschaltungen ist für den angefangenen Monat keine Benützungsg Gebühr zu bezahlen, sofern der Anschluss nach dem 15. des Monats erfolgt.

Aufträge für das Aufschalten / Plombieren senden Sie bitte an die Finanzverwaltung Rütligen-Alchenflüh, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, info@rual.ch. Auf der Homepage finden Sie die entsprechenden Formulare (Verwaltung / Formulare und Dokumente).

Bei Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung (Tel. 034 447 40 60).

Parkplatzbewirtschaftung

Die Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh hat eine neue Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung. Diese ist auf den 1. Mai 2023 in Kraft getreten.

Die Parkkarten werden durch die Gemeindeschreiberei ausgestellt.

Es gelten folgende Gebühren:

Tageskarte	Fr.	6.00
Wochenkarte	Fr.	20.00
Monatskarte	Fr.	40.00
Halbjahreskarte	Fr.	220.00
Jahreskarte	Fr.	400.00



Vergünstigungen für Saisonabonnemente in den Schwimmbädern Kirchberg, Fraubrunnen, Koppigen und Burgdorf

Einwohner und Einwohnerinnen aus Rütligen-Alchenflüh bezahlen in den Schwimmbädern Kirchberg, Fraubrunnen, Koppigen und Burgdorf sogenannte Auswärtigentarife für Saisonabonnemente. Bei den Einzeleintritten erfolgt keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Personen.

Folgende **Preisdifferenzen** (Mehrkosten) für Auswärtige bestehen für die Abonnemente der Saison 2024:

Badi Kirchberg

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

Badi Fraubrunnen

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Badi Koppigen

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Jugendliche	plus Fr. 15.00
Kinder	plus Fr. 10.00

Badi Burgdorf (ohne Hallenbad)

Erwachsene	plus Fr. 20.00
Lehrlinge/Studenten	plus Fr. 10.00
Schüler	plus Fr. 10.00

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern aus Rütligen-Alchenflüh der bezahlte Mehrpreis für Auswärtige in den erwähnten Schwimmbädern bei persönlicher Vorweisung des entsprechenden Abos mit Quittung während der Badesaison bei der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh, zurückerstattet wird. Bei Familienabos werden nur die Mehrkosten der bezahlten Saisonabos entrichtet.

Mit einem Jahresabo können Sie auch vom OASE Badverbundrabatt profitieren. Informieren Sie sich online unter www.badverbund.ch/preise-der-oase-bäder.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Badesaison 2024.

Hundetaxe 2024

Die Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh erhebt eine Hundetaxe nach Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes sowie Art. 14 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh. Gestützt auf Art. 23 des Tarifs zum Gebührenreglement beträgt die Hundetaxe Fr. 65.00 für jeden in der Gemeinde am 1. August 2024 (Stichtag) gehaltenen und über sechs Monate alten Hund.

Die eidgenössische Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass seit dem 1. Januar 2007 alle Hunde mit einem elektronischen Mikrochip versehen und in der AMICUS Datenbank registriert sein müssen. Der Chip wird durch einen Tierarzt eingesetzt. Sämtliche Änderungen müssen durch den Hundehalter bei der AMICUS Datenbank (www.amicus.ch) selbst gemeldet werden.

Alle Hundehalter, die in der Hundekontrolle der Gemeinde Rütligen-Alchenflüh registriert sind, erhalten im August 2024 eine Rechnung für die jährliche Taxe. Falls Sie nicht mehr Hundehalter oder neu im Besitz eines Hundes sind, melden Sie dies bitte laufend, spätestens jedoch bis Ende Juli 2024, bei der Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh unter Tel. 034 447 40 50 oder info@rual.ch.

Altbrot

Brot gehört nicht in den Kehrichtsack. Dies ist eine alte Weisheit und hat immer noch ihre Gültigkeit. An der Heimstrasse 64 / 58 bei der Einmündung steht eine Tonne, wo altes Brot abgegeben werden kann.

Verschimmeltes oder angegrautes Brot sowie anderer Abfall gehören nicht in die Tonne.

Diese privat betriebene Sammelstelle besteht schon seit dem 1. Juli 1985 und wird rege benutzt. Das Brot wird an Tiere verfüttert. Tierhalter, welche Altbrot möchten, melden sich bei Tel. 079 719 29 59



Elektronisches Baubewilligungsverfahren – eBau

eBau

Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern

Seit dem 1. März 2022 können bei den Gemeinden im Kanton Bern Baugesuche nur noch digital eingereicht und bearbeitet werden.

Mit eBau reichen Sie der Gemeinde Ihr Baugesuch elektronisch ein. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden die erforderlichen Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung.

Über folgenden Link gelangen Sie auf die kantonale Plattform e-Bau:
<http://www.be.ch/ebau>

Bis zur Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ca. im Jahr 2025 müssen dem Bauinspektorat die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zwingend auch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden.

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Fristen erst laufen, wenn die Unterlagen inkl. Beilagen wie Situationsplan und Projektpläne (mit

Originalunterschriften) in Papierform bei der Gemeinde eingetroffen sind. Die Bestimmungen des Baubewilligungsdekrets nach Art. 10ff. betreffend Form und Inhalt der Baueingabe gelten auch für die elektronische Baueingabe. Der Bauentscheid wird Ihnen, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Kantons unter www.be.ch/projekt-ebau.

Für technischen Support zur Gesuchseingabe mit eBau wenden Sie sich telefonisch an 031 636 99 97.

Für fachliche (baurechtliche) Fragen können Sie sich gerne an die Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh wenden: 034 447 40 50, info@rual.ch



Was tun im Todesfall?

Die Dokumentation kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Auf der Website www.rual.ch unter «Verwaltung > Formulare und Dokumente > Was tun im Todesfall» ist das Merkblatt ebenfalls zu finden.

Gemeindeverband Kirchberg BE
 Industrie Neuhof 23
 3422 Kirchberg
 Tel: 034 445 47 77



Beglaubigung / Bestätigung von Unterschriften

Beglaubigungen von Unterschriften müssen im Kanton Bern durch einen Notar ausgeführt werden. Nach Artikel 62 bis 64 der kantonalen Notariatsverordnung dürfen die bernischen Einwohnergemeinden keine Unterschriften beglaubigen. In anderen Kantonen kann es sein, dass auch Gemeinden Unterschriften beglaubigen können. Verständlicherweise sorgt dies je nach Formular der Banken, Versicherungen, etc. bei unseren Bürgerinnen und Bürgern gelegentlich für Unverständnis.

Müssen Sie eine Unterschrift beglaubigen lassen, bitten wir Sie, sich direkt an einen bernischen Notar in der Region zu wenden. Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin beim Notar Ihrer Wahl und nehmen Sie eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Pass mit.

Wenn Sie eine Beglaubigung für das Ausland benötigen, müssen Sie eine Zusatzbestätigung bei der Staatskanzlei des Kantons Bern einholen.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen.

Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen. Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und Mitarbeit für verkehrssichere Strassen in der Gemeinde.

Grünabfall

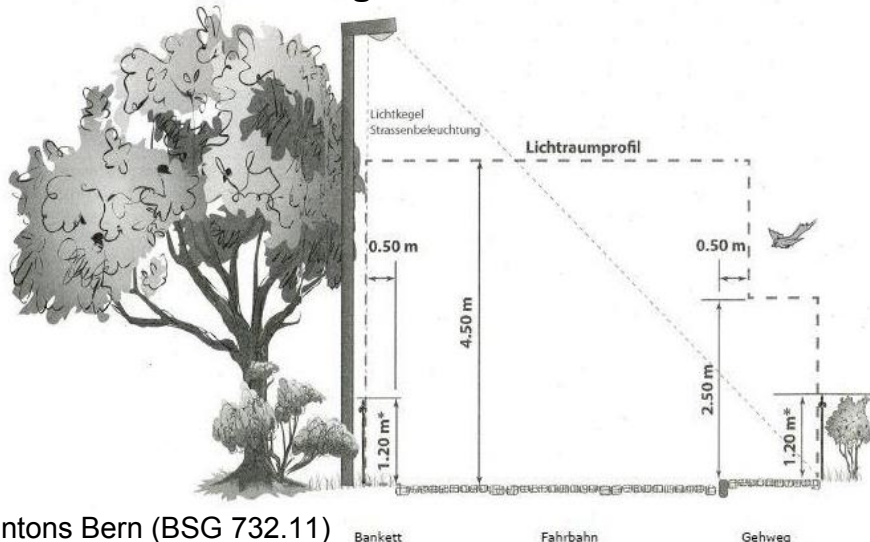
Grünabfall ist zu kompostieren oder mit der ordentlichen Grünabfuhr zu entsorgen. Bitte helfen Sie mit, dass keine Abfälle jeglicher Art in die Bäche gelangen.

Baukommission Rüttligen-Alchenflüh

Merkblatt für Grundeigentümer/innen zu Pflanzen entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie von privaten Strassen im Gemeindegebrauch

Inhalt

1. Grundlagen
2. Beeinträchtigungsverbot
3. Besitzstand
4. Verfahren
5. Hinweise



1. Gesetzliche Grundlagen

Strassengesetz (SG) des Kantons Bern (BSG 732.11)
Strassenverordnung (SV) des Kantons Bern (BSG 732.111.1)
Baugesetz (BauG) des Kantons Bern (BSG 721.0)

Regelmässig im Frühjahr macht die zuständige Strassenbaubehörde der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh durch einen Aufruf im Anzeiger in Bezug auf Pflanzen (Hecken, Bäume und Sträucher) entlang von öffentlichen Strassen, Geh- und Radwegen sowie privaten Strassen im Gemeindegebrauch auf die Pflichten von Strassenanstossenden aufmerksam und fordert gestützt auf die oben aufgeführten rechtlichen Grundlagen zum Rückschnitt von Grünpflanzen bis am 31. Mai auf. Der Rückschnitt der frei wachsenden Pflanzen entlang des öffentlichen Verkehrsraums ist eine ständige Aufgabe von betroffenen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden).

Dort wo in Einzelfällen nach Missachtung des Aufrufs Beeinträchtigungen auftreten oder vermutet werden, hat die Bauverwaltung, das nach der Strassengesetzgebung (Strassengesetz und Strassenverordnung) vorgesehene Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einzuleiten.

2. Beeinträchtigungsverbot

Gestützt auf das Kant. Strassengesetz (SG) gilt einerseits ein Beeinträchtigungsverbot und andererseits eine Duldungspflicht. Die Strassenanstossenden dürfen öffentliche Strassen resp. den öffentlichen Verkehrsraum sowie den Verkehrsraum von privaten Strassen im Gemeindegebrauch weder durch Pflanzen und Bäume noch durch sonstige Vorkehren beeinträchtigen. Eine Beeinträchtigung liegt beispielsweise vor, wenn der vorgeschriebene seitliche Pflanzabstand (sog. Lichte Breite) zum Fahrbahnrand von 0.50 m und der frei zu haltende Raum über der Fahrbahn von 4.50 m sowie über Geh- und Radwegen von 2.50 m (Lichtraumprofile) nicht eingehalten sind. Einfriedungen (Anpflanzungen) und Zäune im Bereich von unübersichtlichen Strassenstellen (Verzweigungen) dürfen das Niveau der Fahrbahn um höchstens 0.60 m überragen (Art. 56 SV). Wir verweisen diesbezüglich auf den Flyer der Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh. Als Folge der seit 1. Januar 2009 geltenden neuen Regelung gibt es bei den Lichtraumprofilen keine Ausnahmen mehr.

3. Besitzstand

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen über die Besitzstandsgarantie nach Artikel 3 BauG. Wenn es die Verkehrssicherheit erfordert, kann die Bauverwaltung verlangen, dass Pflanzungen, Bäume (Äste) und sonstige Vorkehren, die den Strassenabständen dem Lichtraumprofil, den Sichtzonen oder dem Verbot der Beeinträchtigung widersprechen, innert angemessener Frist beseitigt oder angepasst werden. Der Anspruch auf Besitzstand entfällt somit, wenn Sachverhalte im Sinne von Art. 73. Und 74 SG vorliegen, d.h. wenn öffentliche Strassen, Geh- und Radwege durch Pflanzen auf anstossenden Grundstücken beeinträchtigt oder gefährdet werden.

4. Verfahren

Die Gewährung der Verkehrssicherheit steht also im überwiegenden öffentlichen Interesse. Die zuständige Behörde ist gesetzlich verpflichtet Massnahmen anzuordnen, wenn auch nur der Verdacht besteht, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein könnte. Die Behörde hat also nach Feststellung von Situationen, die nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, die Grundeigentümer/innen schriftlich auf die Situation aufmerksam zu machen und Gelegenheit zur Stellungnahme resp. zur Behebung des Mangels (rechtliches Gehör, Möglichkeit zur Stellungnahme) zu geben. Unternehmen die pflichtigen Grundeigentümer/innen (Strassenanstossenden) innerhalb der vorgegebenen Fristen nichts, muss schliesslich aufgrund der Strassen-gesetzgebung das strassenbaupolizeiliche Wiederherstellungsverfahren eingeleitet werden (Art. 93 SG).

Das Verfahren sieht den Erlass einer kostenpflichtigen/anfechtbaren Verfügung unter allfälliger Androhung der Ersatzvornahme vor. Ziel dieses Verfahrens ist die Herstellung des rechtmässigen Zustands innert einer angemessenen Frist. Die Behörde hat nachfolgend unter Anzeige an den/die Pflichtige/n selbst für den Vollzug (Ersatzvornahme) zu sorgen und verfügt gleichzeitig die Rückerstattung der insgesamt entstandenen Kosten durch den/die Pflichtige/n (Art. 53 SV).

Die zuständige Behörde hat das geschilderte Vorgehen zu wählen, weil die Gemeinde als öffentlich-rechtliche Körperschaft gegenüber Personen, die als Folge der Nichtbeachtung der massgebenden Vorschriften in irgendeiner Form Schaden erleiden, ersatzpflichtig werden könnte, wenn nicht für deren Einhaltung gesorgt wird.

Bevor die Strassenbaupolizei jedoch eine Verfügung erlässt, hat sie den pflichtigen Personen eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen. Nichteinhalten der angesetzten Frist hat die Behörde als Verzicht und gleichzeitig als Willensäusserung zur Weiterführung des Verfahrens (Erlass einer Verfügung) zu interpretieren.

5. Hinweise

Bei offenen Fragen wenden Sie sich an die Bauverwaltung (Telefon: 034 447 40 56). Beratungen sind möglich. Damit für Sie Zeit reserviert werden kann, vereinbaren Sie bitte vorgängig einen Termin.

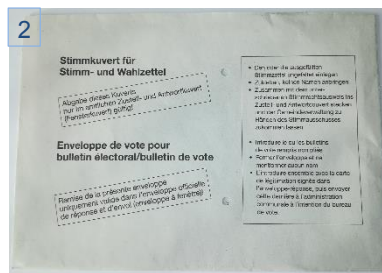
Abstimmungen und Wahlen

Wie funktioniert die briefliche Abstimmung?

Rund 80 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unserer Gemeinde stimmen brieflich ab. Leider muss der Abstimmungs- und Wahlausschuss immer wieder Kuverts aussortieren, in welchen **die Stimmkarte nicht unterschrieben ist**, oder das graue Antwortkuvert nicht wie vorgeschrieben im Rückantwortkuvert eingereicht wird.

So wird's gemacht:

- 1 Stimm- oder Wahlzettel ausfüllen.
- 2 Ausgefüllter Stimm- oder Wahlzettel in das graue Kuvert (Stimmkuvert für Stimm- und Wahlzettel) einlegen und zukleben (Beschreibung auf dem Kuvert).
- 3 **Stimmausweiskarte auf der Rückseite unterschreiben!!!**
Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig!
- 4 Das zugeklebte graue Stimmkuvert (mit dem Stimmzettel) und die Stimmausweiskarte (mit Adresse an Gemeindeverwaltung) in das weisse Rückantwortkuvert legen.
- 5 Rückantwortkuvert entweder am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeben, in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung legen (letzte Leerung am Sonntag, 09.00 Uhr) oder mit A-Briefmarke bei der Post aufgeben, jedoch spätestens am Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag.



Bitte beachten Sie: Botschaften und Wahlprospekte gehören nicht ins Stimmkuvert und Rückantwortkuvert, sie sind im eigenen Haushalt zu entsorgen.

Das Abstimmungslokal im Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh ist jeweils am Abstimmungssonntag von 10.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.



Kanton Bern
Canton de Berne

Steuererklärung

Steuererklärung online ausfüllen

Jetzt ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen.
Am einfachsten tun Sie dies mit **BE-Login**.

Ihre Vorteile gegenüber dem Ausfüllen auf Papier:

- Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**.
- **Belege** via **Computerablage** hochladen oder mit dem **Smartphone fotografieren** und direkt hochladen.
- Den **eSteuerauszug der Bank hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.
- **Steuererklärung für Drittpersonen ausfüllen.** *

In **BE-Login** können Sie zudem **jederzeit**

- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **QR-Rechnungen für Ihre Zahlungen** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.



Bleiben Sie für Drittpersonen im gleichen Login

Erledigen Sie die Steuererklärung auch für **Familienmitglieder** und / oder für **Bekannte**? Haben Sie ein Treuhandbüro und füllen Sie für Ihre **Kundschaft** Steuererklärungen aus? Arbeiten Sie für eine Organisation und füllen Steuererklärungen für **Drittpersonen** aus?

Im BE-Login können Sie unter dem **Menüpunkt «Weitere Steuererklärungen»**

die Steuererklärungen von natürlichen Personen, von virtuellen Steuersubjekten (z. B. Erbengemeinschaften, Miteigentum) oder von juristischen Personen auf einfache Weise einbinden, ausfüllen und zentral verwalten.

So haben Sie sämtliche für Sie relevanten Steuererklärungen **im gleichen Login** verfügbar.

Informationen unter www.taxme.ch



Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Kompetent und diskret: Der Steuerklärungsdienst steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung. Die Fachpersonen von Pro Senectute füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus. Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.



Kosten: Die Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Stufe	Pauschaltarife CHF	Reinvermögen CHF
1	50	bis 25'000
2	75	25'001 – 50'000
3	120	50'001 – 100'000
4	150	100'001 – 200'000
5	175	200'001 – 300'000
6	200	300'001 – 400'000
7	230	400'001 – 500'000
8	250	500'001 – 600'000
9	270	600'001 – 700'000
10	300	700'001 – 800'000
11	330	800'001 – 900'000
12	400	900'001 – 999'999
13	500	über 1 Mio.
Wegpauschale bei Haus- / Heimbisuchen CHF 10		



Haftung: Haftansprüche für Schäden, die aus der Erbringung dieser Dienstleistung entstehen, sind ausgeschlossen, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden und keine grob-fahrlässigen Fehler vorliegen.

Personen mit Beistandschaften: Bitte wenden Sie sich vorgängig an Ihren Beistand.

Vorbehalt: Der Steuerklärungsdienst von Pro Senectute ist vorwiegend für das Ausfüllen von einfachen Steuererklärungen gedacht. Bei komplexen Fällen (nicht selbstbewohnte Immobilien oder Erbengemeinschaften) kann Pro Senectute deshalb den Auftrag ablehnen.

Auskunft und Anmeldung: Melden Sie sich bei Ihrer zuständigen Beratungsstelle.

Beratungsstelle Burgdorf
Lyssachstrasse 17
3400 Burgdorf
Telefon 034 420 16 50

Ein Flyer mit noch weiteren Informationen ist auf der Gemeindeverwaltung zu finden.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten Personen als Nichterwerbstätige, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des Referenzalters (Frauen 64 + 3 Monate, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Kita / Betreuungsgutscheinsystem

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Gemeinde Rütli-Alchenflüh gibt Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus.

Informieren Sie sich zuerst bei Ihrer Kita (oder Tageselternverein), ob Betreuungsgutscheine entgegengenommen werden. Wenn ja, kann unter www.kibon.ch ein Antrag gestellt werden.

- Reichen Sie das Gesuch bitte nach Möglichkeit elektronisch ein.
- Reichen Sie die Freigabequittung so rasch als möglich bei der Gemeindeverwaltung ein.
- Gesuche «in Papierform» können nur in Ausnahmefällen ausgefüllt werden.
- Die Gesuche gelten jeweils für ein Schuljahr.
- Veränderung einer Familiensituation muss gemeldet werden.

Weitere Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie unter:
Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion Kanton Bern
<https://www.fambe.sites.be.ch/familienthemen/kinderbetreuung>

Kita oder TAGI Kind...

Bitte nehmen Sie frühzeitig die neue Antragsstellung für das kommende Schuljahr 2024/25 vor.
Von Vorteil ist es, wenn Sie die Steuererklärung 2023 bereits eingereicht haben, wenn Sie den Antrag stellen. Sie können so den automatischen Zahlenabgleich anwählen.
Die Zahlen müssen so nicht einzeln abgefüllt werden und auch das Belege scannen entfällt.

Tagesschule / Anmeldung

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Die Anmeldung für die TAGI Alchenflüh, gültig für Kinder ab Kindergarteneintritt, ist bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Bitte nehmen Sie die TAGI-Anmeldung rasch möglichst, spätestens wenige Tage nach dem Erhalt des neuen Stundenplanes umgehend unter www.kibon.ch vor.

Die Freigabequittung reichen Sie bitte der Gemeindeverwaltung ein.

Damit kann die Gemeinde die Tarfberechnung vornehmen.

Für eine Familie mit Kita- und TAGI-Kind muss nur ein Gesuch eingereicht werden.

Fragen zum Tagesschulangebot

leolea, Tanja Hunsperger, tanja.hunsperger@leolea.ch, TEL 031 310 47 00, www.leolea.ch

Fragen zu Kibon

Gemeindeverwaltung, info@rual.ch, 034 447 40 50



Muki-Deutsch

Deutsch- und Integrationskurs für fremdsprachige Mütter und ihre Vorschulkinder



Liebe Frauen

Wir möchten Sie zu einem Deutschkurs einladen. Während Sie Deutsch lernen, werden Ihre Vorschulkinder betreut und auf spielerische Art an die deutsche Sprache herangeführt.

Voraussetzungen: Deutsch 1: Kenntnis lateinisches Alphabet (Lesen und Schreiben)
Deutsch 2: Grundkenntnisse der deutschen Sprache mündlich und schriftlich (Abschluss Kurs A1)

Kursinhalte und Lernziele: Wir lernen Deutsch anhand von Alltagsthemen.
Wir lesen, wir schreiben, wir lernen verstehen.
Wir lernen die Schule kennen.
Wir lernen Formulare auszufüllen.
Wir lernen unsere Gemeinde kennen.
Wir finden Mut zum Sprechen.
Ihre kleinen Kinder dürfen dabei sein, spielen und mitmachen.

Kursdauer: **Kursjahr 2024**
1 Jahr, aufgeteilt in zwei Kursen, 2 Stunden pro Woche, jeweils während den Schulwochen.

Kursbeginn: **Kirchberg / Deutsch 1 / Anfängerinnen (Niveau A1)**
Ab 09. Januar 2024 (Einstieg jederzeit möglich)

Kurszeit: Dienstag, Morgen, 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Kursort: Tagesschule, Schulweg 11, Kirchberg

Kursleiterin: Claudia Kämpfer, Brühlfeld 5, 3412 Heimiswil, Tel. 079 239 66 58

Kursbeginn: **Rüdtligen-Alchenflüh / Deutsch 2 / Fortgeschrittene (Niveau A2)**
Ab 12. Januar 2024 (Einstieg jederzeit möglich)

Kurszeit: Freitag, Morgen, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Kursort: Schulhaus Rüdtligen-Alchenflüh

Kursleiterin: Claudia Kuhnert, Bahnhofstrasse 1c, 3315 Bätterkinden, Tel. 078 865 10 65

Kursbestätigung: Eintrag in Bildungspass SVEB (bei 80%igem Besuch) und Kursbestätigung

Anmeldung: Schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular jederzeit möglich

Versicherung: Ist Sache der Teilnehmerinnen

Kurspreis: CHF 195.00 (CHF 185.00) für 2 Kursteile + Materialkosten
CHF 115.00 oder CHF 80.00 (CHF 80.00) für 1 Kursteil + Materialkosten

Fragen: Weitere Informationen zum Kurs erhalten Sie bei:
Sekretariat Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg
Tel. 034 448 46 40 während der Schulzeit oder bei den Kursleiterinnen.

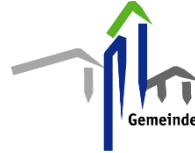


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM



Kanton Bern



Gemeinde Kirchberg BE

Rüdtligen-Alchenflüh
Jaheim ar Aemme



MuKi - Deutsch
.....weiter lernen

ANMELDEFORMULAR

ANMELDUNG JEDERZEIT MÖGLICH!
(EVENTUELL BESTEHT EINE WARTELISTE)

NAME:	_____
VORNAME:	_____
GEBURTSDATUM:	_____
ADRESSE:	_____
TELEFONNUMMER:	_____
NATIONALITÄT:	_____
MUTTERSPRACHE:	_____
ANDERE SPRACHE:	_____
WIEVIELE JAHRE IN DER SCHWEIZ:	_____
AUSWEIS: (Bsp.: Ausweis C)	_____
KINDER FÜR DIE KINDERBETREUUNG (NICHT SCHULPFLICHTIGE KINDER)	
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM:	_____
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM:	_____
NAME/VORNAME/GEBURTSDATUM:	_____
ORT/DATUM:	_____
UNTERSCHRIFT:	_____

ANMELDEFORMULAR SENDEN AN: Sekretariat Kindergarten und Primarschule Kirchberg
Schulweg 13
3422 Kirchberg
Email: sekretariat@schule-kirchberg.ch

Campus 25+

Aktueller Projektstand – Start Phase Bauprojekt

Bauprojekt Kindergarten B – ein weiterer Meilenstein



Am 24. November 2024 wird das Kirchberger Stimmvolk über den Baukredit abstimmen, mit welchem der erste Doppelkindergarten auf dem Terrain zwischen Terroir und altem Feuerwehrmagazin realisiert werden soll.

In Zusammenarbeit mit der Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+ und dank des Inputs aus den Nutzerworkshops mit Lehrpersonen und der Hauswartung arbeiten Büro B Architekten AG und exträ Landschaftsarchitekten AG seit anfangs Jahr das Bauprojekt aus.

Zielstrebig und effizient wird gemeinsam darauf hingearbeitet, dass der Kindergarten B als erstes Mosaiksteinchen des mehrjährigen Schulraumprojektes baldmöglichst bezogen werden kann. Unseren Kleinsten soll ein Umfeld geboten werden, in welchem sie sich wohl fühlen und dass sie im Innen- und Aussenbereich zum Entdecken und sich Weiterentwickeln animiert.

Wir freuen uns, Ihnen das Bauprojekt Kindergarten B anlässlich des Schulfestes am Donnerstag, 4. Juli 2024, ab 17h zeigen zu können. Selbstverständlich geben wir bei dieser Gelegenheit auch gerne Auskunft über das gesamte Projekt Campus 25+.

Weiter möchten wir Sie bitten, sich den Montag, 21. Oktober 2024, vorzumerken. An diesem Abend werden wir an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Saalbau das Bauprojekt vorstellen, über welches die Kirchberger:innen Ende November an der Urne abstimmen. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Unterstützung!

News finden Sie wie immer auf der Homepage der Gemeinde oder auf www.campus25.ch. Wir sind bestrebt, Sie stets auf dem Laufenden zu halten.

Petra Elsaesser,
Mitglied Kerngruppe Schulraumplanung Campus 25+



Aus der Schule

Wintersport mit den 5. und 6. Klassen

Schlittschuhlaufen:

Beim Schlittschuhlaufen haben wir sehr viel Spass gehabt. Wir sind bis Burgdorf spaziert und besuchten die Localnet Arena, um dort die Eisbahn zu benutzen. In der Garderobe zogen wir die Schlittschuhe an und gingen dann aufs Eis. Dort sind wir einfach so rumgefahren, haben Spiele gemacht und dann haben wir alle zusammen Übungen gemacht. Wir haben geübt, wie man stoppt, rückwärts und vorwärts fährt und wie man schnell wird. Beim Schlittschuhlaufen haben wir alle sehr viel Spass gehabt und wir konnten sogar Eishockey spielen. Wir fänden es toll, wenn wir im nächsten Jahr mehr Schlittschuhlaufen könnten.



Schneesporttag:

Der Schneesporttag auf der Engstligenalp war ein grossartiges Erlebnis. Wir fuhren früh am Morgen mit dem Car beim Schulhaus los. Als wir ankamen, fuhren wir mit einer grossen Gondel hinauf. Danach legten wir unsere Sachen in ein kleines Zimmer. Die zehn Schüler und Schülerinnen, welche Skis dabei hatten, fuhren mit dem Affenschwanz weiter nach hinten ins Tal. Von dort aus gingen die Skifahrer auf die Pisten. Die anderen Schüler und Schülerinnen zogen sich Langlaufskis an und nutzten die Langlaufloipe zum Üben. Das lief so weiter, bis es Zeit fürs Spaghetti essen im Restaurant war. Nach dem Mittagessen fuhren wir auf grossen Plastikringen die Snowtubingbahn hinunter. Das war sehr wild und machte so richtig Spass, weil es so schnell gewesen war. Der Schneesporttag auf der Engstligenalp war ein unvergessliches Erlebnis.



Schlitteln:

Das Schlitteln war auch toll und wir hatten alle viel Freude daran. Als es endlich mal Schnee hatte, marschierten wir mit unseren Schlitten bis zum Chilehoger. Einige von uns waren zum ersten Mal am Schlitteln. Es hat sich niemand verletzt, aber wir haben uns einbisschen dreckig gemacht. Das macht aber nichts, weil es hat richtig Spass gemacht.



Text: Schülerinnen und Schüler der 5./6. Klasse A und B

Mini Move – Rückblick

Am 12. November fand die erste Durchführung von der Wintersaison 2023/24 des Mini-Move "Beweg di am Sunntig" statt. Rund 15 Kinder im Alter bis 7 Jahre fanden den Weg in die Turnhalle zusammen mit ihren Begleitpersonen. Das garstige Regenwetter war ideal, um sich drinnen auszutoben.

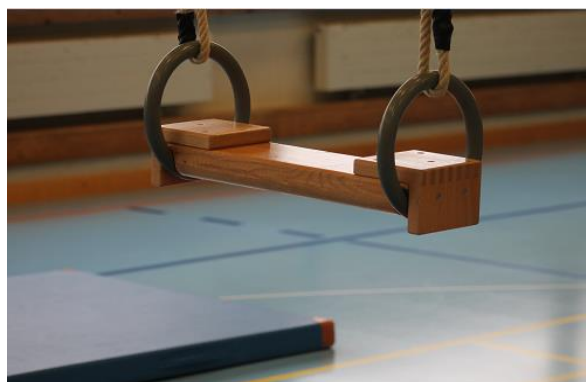
In der Halle wurden verschiedene Geräte aufgestellt, wie zum Beispiel Ringe, Bälle, Kletterseile, Schwedenkästen und Bänkli. Alles wartete darauf, von den Kindern entdeckt zu werden. Es gab auch verschiedene Hindernisse zu überwinden auf einem kleinen Parcours für mehr oder weniger Mutige. Alles in allem ein gelungener Auftakt. Am Ende halfen alle tatkräftig mit, alles wieder aufzuräumen.

Vielen Dank dafür. Insgesamt 5 Mal fand das Mini-Move statt.

Für das nächste Mini Move der Wintersaison 2024/25 sucht die Bildungskommission eine Person aus der Gemeinde, welche die Leitung übernimmt.

Durchführungszeit Oktober-März, 1x monatlich an einem Sonntagvormittag.

Aufgaben: Turnhalle öffnen, Material bereitstellen, Aufsicht, Wegräumen, Turnhalle schliessen. Kein Mitturnen, dies übernehmen die anwesenden Eltern. Bei Interesse bitte melden unter info@rual.ch.



Aus den Vereinen BMX Emmental



BMX Race eine noch eher unbekannte Sportart, jedoch seit 2008 olympisch. 8 Fahrer mit kleinen Velos (20 Zoll) mit nur einem Gang treten gegeneinander an, überfliegen die Hindernisse. Kraft, Explosivität, Trittfrequenz und Technik sind jene Faktoren, die über Sieg und Niederlage entscheiden. Viel Adrenalin fliesst.

Und genau dieses findet vor unserer Haustür in Rüttligen-Alchenflüh neben dem Schulhaus an der Emme statt.

Auch dieses Jahr dürfen wir für die Rennserien der Deutschschweizermeisterschaft ein Rennen durchführen. Eben gerade, weil dieses Jahr Olympische Spiele stattfinden, wurde der Rennkalender etwas durcheinandergewirbelt: Unser Rennen findet nicht wie gewohnt anfangs Herbst statt, sondern schon im Frühling. Um bereits den jungen Pistenflitzern ein Rennerlebnis zu bieten, dürfen dieses Jahr erstmals Laufräder während den offiziellen Läufen eine Strecke zurücklegen. Dies ein Spass für die Fahrer, wie auch für die Zuschauer. Kommt vorbei und seit dabei!!

BMX ist also ein Sport für Jung und Alt, für Anfänger und Fortgeschrittene, für Hobbysport wie aber auch für ambitionierte Fahrer und genau das bieten wir als Club – Sport und Spass für ALLE!

Falls es dich nun reizt, einmal selbst über die Piste zu flitzen, melde dich bei uns für ein Probetraining: info@bmx-emmental.ch. Wir freuen uns!

BMX-RACE
4. DSM LAUF RÜDTLIGEN-ALCHENFLÜH

25. Mai 2024

BMX EMMENTAL
www.bmx.emmental.ch

die Mobiliar

Mit freundlicher Unterstützung
der Gemeinde Rüttligen-Alchenflüh
Rüttligen-Alchenflüh
Spoken at Emme

Weitere Infos: www.bmx-emmental.ch

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh

Harziger Start in die Meisterschaft 2024

Die Vorbereitungsspiele liefen gut aber der Start in die Meisterschaft missriete.

Bereits zum zweiten Mal begaben wir uns Ende März ins Trainingslager ins schöne Wallis. Auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Turtmann fanden wir ein sehr schönes Gelände für die Erstellung eines Spielfeldes. Das Wetter war wechselhaft, was aber der Stimmung keinen Abbruch tat.

Unser neuer Spieler, Janis Affolter ehemals Aefligen, fand problemlos Anschluss im Team und zeigte sein Können beim Schlagen und im Ries. Top motiviert reisten wir zurück in die Heimat.



Am Bärenmatch, der in diesem Jahr in Ersigen stattfand, siegten wir auf der ganzen Linie. Die A-Mannschaft dominierte die 1. Stärkeklasse und die B-Mannschaft belegte den 3. Rang in der 1. Stärkeklasse. Bei den Einzelschlägern konnte sich Tobias Hofer Rüttligen-Alchenflüh A vor seinen Teamkollegen Markus Bernhard und Simon Aebi durchsetzen. Bester Nachwuchshornusser war Timo Affolter Aefligen.

Am Wanderhorn Fengelberg kassierte die B-Mannschaft zu viele Numeros und musste mit dem 6. Rang vorliebnehmen. Roland Zimmermann erreichte den sehr guten 5. Rang.

In der 1. Runde der Meisterschaft reiste die A-Mannschaft als Favorit nach Wichtrach. Leider konnte eine schnelle 9, die im letzten Moment noch die Richtung änderte, nicht abgetan werden. Beim Schlagen gab es noch einige schlechte Versuche, aber es reichte dennoch um Wichtrach A zu überschlagen und wenigstens ein Rangpunkt mit nach Hause zu nehmen. Nun gilt es die Nerven nicht zu verlieren und das Feld von hinten aufzurollen.

Mit einer guten Schlagleistung startete die B-Mannschaft nach dem letztjährigen Aufstieg in die neue Saison. Eine schnelle 3 fiel knapp innerhalb des Ries und verhinderte den ersten Sieg in der 2. Liga. Dennoch konnten wir uns über das erste Rangpunkt freuen und sind heiss auf die nächsten Begegnungen.



Die Nachwuchshornusser haben das Training bereits aufgenommen. Wir suchen noch Mädchen und Knaben, die bei uns mitmachen wollen. Wer Interesse hat, kann am Montag unverbindlich im Training vorbeischaun. Ab 18:00 Uhr ist jeweils jemand vor Ort. Die Meisterschaft beginnt am 27. April in Kernenried gegen Dürrenroth/Häusernmoos.

Bis Anfang Juli steht die Meisterschaft im Mittelpunkt. Nach der Sommerpause werden wir uns gezielt auf das Eidgenössische Hornusserfest in Höchstetten vorbereiten. Dies ist das grosse Highlight der Saison. 2025 werden Hornusserfeste, wie 2010, in Rüttligen stattfinden. Die Planungsarbeiten laufen bereits und alle freuen sich auf diesen Grossanlass.

Hornussergesellschaft Rüttligen-Alchenflüh





FC Kirchberg feiert seinen 100. Geburtstag!

Jung – sportlich – dynamisch – sozial – zukunftsorientiert!

Als am 24. Oktober 1924, 12 Fussballbegeisterte den Klub gründeten, wusste niemand von ihnen und den Einwohnern der Gemeinde Kirchberg, was nur ein Jahrhundert später auf dem legendären «Birkenring» sportlich abgehen würde. Davor teilte sich der Verein das Gelände in Richtung dem heutigen Platz des Leichtathletikklubs mit den Kirchbergern Hornussern. Während des Baus des kleinen Garderobetraktes mutierte das kleine Klubhaus zur neuen Homepage der Kirchberger. Schon früh stellte sich heraus, dass der kleine vorerwähnte Trakt nicht den damaligen Verhältnissen entsprach und mittels Fronarbeit wurde auf dem bereits bestehenden Gebäude das bis heute gut geführte Klubhausrestaurant erstellt. Da der Verein immer wieder bei den Garderoben – sowohl im Saalbau als auch in der Grossmatthalle – an die Grenzen stiess, lancierten die Vereinsverantwortlichen vor gut zwei Jahren das Projekt «Neubau einer neuen Garderobeanlage». Noch müssen Einspracheverhandlungen geführt werden. Die Projektleitung hofft, im kommenden Winter endlich den Spatenstich ausführen zu können.

Welche sportlichen Ziele hat der FC Kirchberg bis dato erreicht? Als höchste der Gefühle spielte die 1. Mannschaft mehrere Saisons in der 2. Liga, was auch in der laufenden Meisterschaft der Fall ist. Den Frauen gelang vor einigen Jahren der Aufstieg in die 1. Liga, heute jedoch spielen diese in der 3. Liga. Das grösste Ausrufezeichen erspielten sich die Senioren. 1978 wurde diese Schweizer Cup-Sieger auf der «Pontaise» gegen Lausanne-Sports! Vor allem hat sich auch die Nachwuchsabteilung über die regionalen Grenzen hinweg einen Namen gemacht. D.h. immer wieder gelang der Aufstieg in die höchste Spielklasse – Youth League!

Das Ziel – jedem Mädchen und Buben Fussball anzubieten – steht ganz oben auf der Traktandenliste! Wer jetzt Interesse hat, findet alle Informationen auf der Vereinshomepage.

Zwischen dem 21. und 23. Juni 2024 feiert der Jubilar auf dem Gelände der «Blickle-Arena» ein grosses Fussballfest. Weitere Informationen dazu sind ebenfalls auf www.fc-kirchberg.ch nachzulesen. Der absolute Topact findet am 22. Juni 2024 im Festzelt statt. Die international bekannte Gruppe «VolXRox», mit dem Kirchberger Simon Lüthi, wird seine neueste Platte taufen!

Roland Jungi
Mediaverantwortlicher a.i. FC Kirchberg



100 JAHRE FC KIRCHBERG

100 JAHRE FC KIRCHBERG - FUSSBALLFEST

Freitag 21. Juni 2024

- Grünpeltturnier für Firmen und Vereine
- **Point Zero Disco Party** mit DJ Laurent Woods feat. Burrito (The Chaos Duo)

Samstag 22. Juni 2024

- Grünpeltturnier und Einladungsturnier mit Partnervereinen
- **Chiesa Monte Festival** mit George & VolXRox (inkl. Plattentaufe)

Sonntag 23. Juni 2024

- Familientag mit grossem Juniorenfussballturnier
- Brunch mit **Braun's Catering**

GANZES PROGRAMM IM DETAIL UNTER:
WWW.FC-KIRCHBERG.CH

TICKETS GIBTS HIER → 




**FC Kirchberg – Fussballfest
21. bis 23. Juni 2024**

59. Grünpeltturnier

Kategorien

Freitag, 21. Juni 2024, 17.30 bis ca. 21.00 Uhr

F	Firmen	Fr. 100.00
V	Vereine	Fr. 100.00

Samstag, 22. Juni 2024, Nachmittag
OT offenes Turnier Fr. 100.00

Anmeldeschluss: Freitag, 14. Juni 2024

Das Turnier wird bei jeder Witterung durchgeführt! Die Teilnehmerzahl ist beschränkt! Bitte rechtzeitig anmelden.
Anmeldungen per Mail an: gt.spielbetrieb@gmail.com

Besuchen Sie unser grosses Fussballfest!

Freitag: «Point Zero» Disco Party

Samstag: «Chiesa Monte Festival» mit George Band und VolXRox inkl. offizielle Plattentaufe

Sonntag: Sonntagsbrunch mit Matinée von Braun's Catering

Ganzes Wochenende grosse Festwirtschaft, Trattoria, Bierschwemme, Barbetrieb, Live-Übertragung der EM-Spiele
Das detaillierte Programm sowie alle Infos zum Grünpeltturnier finden Sie auf unserer Homepage www.fc-kirchberg.ch



Schweizermeisterschaft Gespannfahren – Endspurt!

Der Mooshof in Zauggenried rüstet sich für die Schweizermeisterschaft im Gespannfahren. Vom 11. – 14. Juli 2024 werden sich die besten GespannfahrerInnen der Schweiz in den Kategorien Pony und Pferd, Ein- bis Vierspänner in einer Vollprüfung messen.

Das OK engagiert sich bereits seit vielen Jahren für den Fahrsport und um den KonkurrentInnen eine faire und unvergessliche Schweizermeisterschaft zu bieten. Bereits 2014 wurde die Schweizermeisterschaft Gespannfahren ein erstes Mal durchgeführt.

Über den Fahrsport vereinigt sich die Eleganz der Bewegung der Pferde und die Dynamik der Geschwindigkeit zu einem faszinierenden Sport.



Oldtimer-Treffen

So folgt beispielsweise der Marathonprüfung am Samstag ein Oldtimer-Treffen – Traktoren- und Landmaschinen-Feldtag. Ab ca. 13.00 Uhr werden die ersten Traktoren und Landmaschinen eintreffen. Ab ca. 16.00 Uhr finden verschiedene Vorführungen von landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Festgelände statt. Zudem feiert die Kavalleriebereitermusik Bern ebenfalls am Samstag ihr 125 Jahre Jubiläum. Weitere Informationen unter www.pzsv.ch.

Mooshof Classics 1. / 2. Juni 2024

Westernreiten, Rinderherden, Lasso werfen, leckeres Essen, Country-Feeling mit guter Musik...Viele Leute begeistern sich für das

Reiten im Cowboy-Stil. Tom Küffer & Friends werden an der Country-Night am 1. Juni 2024 auftreten. Die Berner Band mit ihrem einzigartigen Stil wird mehrere Sets spielen. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.mooshofclassics.ch



Voltige in Zauggenried 22. Juni 2024

Voltigieren vereint zwei Sportarten in einer und fasziniert durch Eleganz, Dynamik und der Harmonie zwischen den Voltigierern und dem Pferd.



Einsatz für die Zucht

Der Pferdezucht und Pferdesportverein Burgdorf setzt sich ebenfalls für die Zucht der Schweizer Pferderassen ein. Am 06. Juli 2024 findet der traditionelle Feldtest und die ZKV-Fahrtrophy ebenfalls auf dem Mooshof in Zauggenried statt. Weitere Informationen unter www.pzsv.ch.

An all unseren Veranstaltungen ist für das leibliche Wohl in unserer Festwirtschaft, am Bierstand oder an der Bar gesorgt.

Der Pferdezucht- und Pferdesportverein Burgdorf freut sich möglichst viele Pferdebegeisterte an unseren Anlässen auf dem Mooshof begrüßen zu können.

Der Präsident PZSV
Hans Gerber

Altersvereinigung Rüttligen-Alchenflüh

Einen grossen Dank geht an die Helfer/innen, die das monatliche Seniorenessen möglich machen.

Neue Helfer/innen sind immer willkommen.

Gesucht werden ein Kassier/ eine Kassierin und ein Helfer/ eine Helferin in der Küche.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bei **Mori Hanspeter, 079 729 52 80**.

Die nächsten Seniorenessen finden statt:

Freitag, 24. Mai 2024

Freitag, 21. Juni 2024

Freitag, 16. August 2024

Freitag, 13. September 2024

Freitag, 18. Oktober 2024

Freitag, 15. November 2024

Freitag, 13. Dezember 2024



Sozialkommission

In der vergangenen Adventszeit besuchte die Sozialkommission die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner mit Wohnsitz Rüttligen-Alchenflüh an ihrem jeweiligen Aufenthaltsort und überbrachte Grüsse und Schoggi.



Übernahme Mahlzeitendienst Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus

Die Spitex Aemme hat entschieden, den Mahlzeitendienst nur noch bis 31. Mai 2024 anzubieten. Damit das Angebot aber nicht verloren geht, übernimmt ab dem 01. Juni 2024 das Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus die komplette Organisation des Mahlzeitendienstes der Spitex Aemme Plus AG. Das St. Niklaus arbeitet mit zwei weiteren Grossküchen zusammen.

Kontakt:

Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
Bern-Zürich-Strasse 38
3425 Koppigen
Mehr Informationen unter: www.stniklaus.ch, 034 413 75 75



Hinweis für Ergänzungsleistungs-Bezüger/innen:

Die Kosten für die Lieferung der Mahlzeiten können zurückerstattet werden, wenn die Mahlzeit nicht selbst zubereitet werden kann.

Die AHV-Zweigstelle Rütligen-Alchenflüh, Tel. 034 447 40 60, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.



„Platzkonzert“ Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Mittwoch, 21. August 2024
19.30 Uhr

Autobahnüberdeckung Rütligen-Alchenflüh

Bei schlechter Witterung findet das Konzert beim Schulareal statt.

Die Gemeindebehörden und die Musikgesellschaft laden die Bevölkerung von Rütligen-Alchenflüh dazu herzlich ein.



Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen

Rütligen-Alchenflüh:
Saheim ar Aemme

KAKERLAK

Rückblick

Wir berichten über einige Projekte des letzten halben Jahres. Weitere Informationen findet ihr in unserem Jahresbericht auf unserer Homepage.

Kerzenziehen

Unsere Kerzenzieh-Aktion war ein grosser Erfolg! An verschiedenen Orten hatten die Kinder die Möglichkeit, selbst Kerzen herzustellen. Mit viel Spass und Eifer tauchten sie die Dochte in das warme Wachs und gestalteten ihre eigenen einzigartigen Kerzen. Es war schön zu sehen, wie sie stolz ihre selbstgemachten Werke bewunderten.

KIDS

Unser KIDS-Programm bot in den verschiedenen Trägergemeinden eine Vielzahl von Aktivitäten. Neben Discos und dem Seifenherstellen konnten die Kinder sich auch in der Turnhalle austoben. Zusätzlich organisierten wir ein Kino sowie einen Ausflug zur Eisbahn.

Moditräff

Wir haben kürzlich einen Moditräff für Mädchen ab der 5. Klasse an unserem Hauptstandort in Kirchberg gestartet. Dieser monatliche Treff, der an einem Freitag stattfindet, wird von unseren Jugendarbeiterinnen geleitet. Hier können sich die Mädchen austauschen, Aktivitäten planen und umsetzen. Mädchen ab der 5. Klasse aus allen Gemeinden sind herzlich willkommen. Die positive Resonanz freut uns sehr, und wir sind gespannt auf weitere Treffen.



KAKERLAK-TEAM ab Januar 2024



*Marcel Messerli, Raja Cardinaux,
Monika Ramseier, Gil Joliat*

Wir möchten euch gerne unser neues Team vorstellen:

- ✚ Marcel Messerli bleibt bis zum Sommer als Praktikant bei uns, bevor er sich für ein weiteres Jahr dem Lernen widmet, um seine Ausbildung zum Sozialpädagogen abzuschliessen.
- ✚ Monika Ramseier ist mit ihren sechs Jahren Erfahrung als Jugendarbeiterin bei uns eine tragende Säule unseres Teams.
- ✚ Raja Cardinaux arbeitet seit August bei uns als Jugendarbeiterin und Co-Stellenleiterin.
- ✚ Gil Joliat ist seit Januar neu bei uns als Jugendarbeiter und Co-Stellenleiter.
- ✚ Billie Schweizer startet im August als Praktikantin bei uns.

Wir alle im Team des kakerlak freuen uns darauf, mit den Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinden einzigartige Erlebnisse zu schaffen.

Ausblick

Fest der Kulturen

Am 25. Mai findet wieder unser Fest der Kulturen statt, das im vergangenen Jahr grossen Anklang fand. Bei dieser Veranstaltung haben wir die Möglichkeit, die Vielfalt unserer Gemeinschaft zu feiern und uns einander näherzubringen. Das Fest bietet eine Gelegenheit, verschiedene kulturelle Traditionen kennenzulernen, zu teilen und zu würdigen. Wir planen, eine Vielzahl von Aktivitäten und Vorführungen zu organisieren, die die reiche kulturelle Vielfalt unserer Gemeinschaft widerspiegeln. Daher laden wir alle herzlich ein, an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen und gemeinsam eine bunte und bereichernde Erfahrung zu erleben.

KIDS

Unsere KIDS-Angebote werden weiterhin in den Trärgemeinden stattfinden. Vor jedem Event werden Flyer auf den verschiedenen Pausenplätzen verteilt. Zusätzlich werden die Aktivitäten auch jeweils auf unserer Homepage veröffentlicht.

Prävention

In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und der Schule führen wir verschiedene präventive Aktionen durch, um unsere Jugendlichen zu unterstützen. Von Workshops bis hin zu interaktiven Projekten bieten wir eine Vielzahl von Aktivitäten an, um wichtige Themen anzusprechen. Zusätzlich dazu bieten wir laufend digitale Präventionsinhalte auf unseren Social-Media-Kanälen an.



WhatsApp-Kanal

Ab sofort bekommst du alle wichtigen Infos und Flyer zu unseren Aktivitäten direkt auf dein Handy! Scanne einfach den QR-Code ein und abonniere unseren Kanal.



Weiterhin findest du Infos auf unserer Homepage sowie auf unseren Social-Media-Kanälen:



www.kakerlak.ch



[kakerlak_jugendarbeit](https://www.instagram.com/kakerlak_jugendarbeit)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.tiktok.com/@jugendarbeit.kakerlak)



[jugendarbeit.kakerlak](https://www.facebook.com/jugendarbeit.kakerlak)

Regio Feuerwehr Kirchberg ... im Einsatz ...

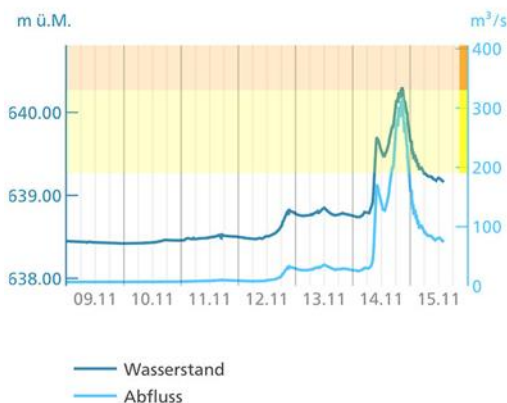


www.rfkirchberg.ch

November 2023

Dieser Monat lässt sich kurz beschreiben: Wir standen vorallem wegen dem Wetter (Sturm/Wasser) oder als First Responder im Einsatz. Zu Beginn des Monats verzeichneten wir bereits den 32. Einsatz der First Responder Gruppe. Ein Vergleich mit dem Vorjahr zeigt, dass wir damals bei 21 Einsätzen waren. Anfang des Monats trat Quecksilber bei einer Wetterstation aus. Unseren Kameraden von Schutz und Rettung Bern entsorgten die Giftstoffe fachgerecht. Weiter haben wir eine Ölspur beseitigt; ein defektes Auto hatte ein Leck. Ansonsten waren wir wegen starker Winde oder anhaltenden Regenfällen unterwegs. Die milden Temperaturen brachten zudem viel Schmelzwasser, was wiederum Mitte November zum ersten Katastrophen-Alarm Hochwasser führte.

Abfluss und Wasserstand



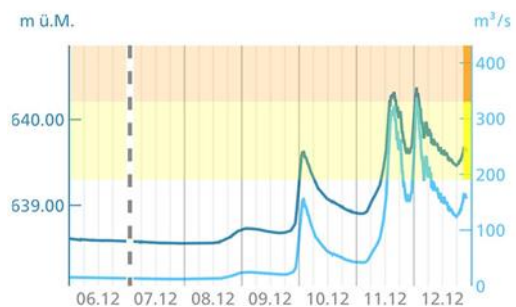
Dezember 2023

Am 05.12. wurden wir als zuständiger Sonderstützpunkt für Hubrettungsgeräte aufgeboden. Unsere Autodrehleiter (ADL) wurde bei einem Fahrzeugbrand in einer Nachbargemeinde benötigt.



Da die starken Regenfälle und die milden Temperaturen nicht nachgelassen haben, erreichte uns Mitte Monat gleich zweimal der Katastrophen-Alarm Hochwasser. Alle neuralgischen Punkte im Einsatzgebiet wurden abgefahren, kontrolliert und an einigen Orten Absperrungen errichtet.

Abfluss und Wasserstand



Bei einem defekten Katalyt-Gasofen trat Gas aus worauf alle Räume unter Atemschutz kontrolliert wurden. Der Ofen wurde ins Freie transportiert und die Räume belüftet. Während die First Responder Gruppe die Einsätze Nr. 33-38 bewältigten, endete das Feuerwehrjahr 2023 mit einem Brandmeldealarm.

Januar 2024

Um 01.49 Uhr ging der erste Alarm an die First Responder Gruppe. Nachdem wir am

04.01.wegen eines weiteren Brandmeldealarmes ausgerückt sind, standen wir dann Mitte Monat gleich 2x am gleichen Tag im Einsatz: wegen eines Astes auf einer Fahrbahn und wegen eines Verkehrsunfalls zwischen einem Auto und einem Roller. Der betroffene Strassenabschnitt musste für 4½ Stunden komplett gesperrt werden. Eine Umleitung wurde signalisiert und durch Angehörige der Feuerwehr betreut. Weitere 2x war die First Responder Gruppe im Einsatz.

Februar 2024

Am 1. Februar stand die First Responder Gruppe im Einsatz, während wir einen Tag später Erste Hilfe bei einer Person leisteten. Diese konnte nach einem Sturz nicht mehr aufstehen und wurde dem Rettungsdienst übergeben. Nach zwei weiteren Brandmeldealarme rückten wir wegen einer «Ölspur» aus; am gemeldeten Ort konnte aber keine Verschmutzung festgestellt werden. Einige Tage später wurden wir vom Rettungsdienst für eine Türöffnung aufgeboten und ein vergessener Topf mit Öl führte zu einer Rauchentwicklung, welche anschliessend die Brandmeldeanlage auslöste.



Einen Tag später wurden wir wegen eines Feuers zu einer Feuerstelle gerufen. Vorgefunden haben wir eine Gasflasche liegend in der Feuerstelle sowie ein "Mottfeuer" ohne Flammen. Solche Anblicke lassen uns nachdenklich zurück.

Am gleichen Abend leisteten wir Hilfe nach Wassereintritt bei einem Dach. Grund dafür

waren lose und verschobene Dachziegel. Nach weiteren First Responder Einsätzen im Februar war der letzte Einsatz eine Ölspur über mehrere 100 Meter.

März 2024

Nach einem Selbstunfall ohne verletzte Personen musste ausgelaufenes Öl gebunden und aufgenommen werden. Mitte März bot uns der Rettungsdienst zur Patientenberingung mittels der Autodrehleiter auf. Nach einem weiteren Brandmeldealarm wurde es nass:



Infolge Starkregen vermochte das Wasser nicht mehr abzulaufen. Der betroffene Abschnitt wurde entsprechend signalisiert, der Strassenverkehr abgebremst und einseitig geführt.

April 2024

Bisherige Einsätze: ein Brandmeldealarm

Statistik 2023

38 Einsätze: First Responder Gruppe
96 Einsätze: Brände, Elementarereignisse, Öl- und Benzinspuren, BMA, Hilfeleistungen

Detailliertere Berichte und mehr Bilder finden Sie auf unserer Homepage.

Regio Feuerwehr Kirchberg
Fourier Maja Beyeler

WaldSchweiz Wir halten Hunde unter Kontrolle



Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für Wildtiere; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit meistens die Leinenpflicht. Wir riskieren nichts. Die Leine hilft jederzeit. Es werden 400-500 Rehe pro Jahr von Hunden getötet und mindestens 8'000 Rehe sterben jährlich nach Zusammenstößen mit Motorfahrzeugen.

Worum es geht....

- Hunde sind liebenswerte Begleiter. Fakt ist aber auch: Der Haushund ist von Natur aus ein Raubtier und er folgt zwangsläufig seinem Jagdtrieb, wenn dieser geweckt wird
- Wildtiere werden durch die Anwesenheit von Hunden gestört, gehetzt, manchmal auch verletzt oder sogar getötet.
- Hunde beißen das Wild indessen längst nicht immer tot – viele Tiere verenden erst später an den Verletzungen



Wie es geht ...

- Im Wald halten wir die Hunde immer unter Kontrolle – am besten an der Leine.
- Wir halten uns an die absolute Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit von April bis Juli.
- Aus Rücksicht auf die Wildtiere bleiben wir mit den Hunden auf den Wegen und meiden den Wald nachts.



Rechtliches

- Die Leinenpflicht gilt in der Regel saisonal während der Brut- und Setzzeit. Jeder Kanton verfügt eigene Regelungen und Daten; diese finden sich in kantonalen Jagd- und Hundegesetzen und in den dazugehörigen Verordnungen. Auch Gemeinden können Bestimmungen zur Hundehaltung erlassen. Befolgen Sie örtliche Beschilderungen.
- In den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Solothurn und Luzern müssen Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli in Wäldern und an Waldrändern an der Leine geführt werden. Die Leinenpflicht wird kontrolliert und Widerhandlungen können gebüsst werden.

Weitere Faktenblätter finden Sie unter: www.afw-ctf.ch/de/wald-knigge/faktenblaetter

FitGym / Turnen in Rüttligen-Alchenflüh Bewegung – Gesundheit – Wohlbefinden

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Steigern Sie Ihr Wohlbefinden – es ist nie zu spät, sportlich aktiv zu werden.

FitGym (Turnen) ist das traditionsreichste Sportangebot der Pro Senectute. Um auch in Zukunft selbständig und unabhängig zu sein, ist regelmässiges Training von Kraft, Beweglichkeit, Koordination und Ausdauer notwendig. Vielfältige Bewegungsformen zu Musik und die abwechslungsreichen Bewegungsspiele machen Spass, fördern die gute Laune und ermöglichen soziale Kontakte. Wir turnen auch mit dem Stuhl.



Wochentag:	Mittwoch
Zeit:	14.00 – 15.00 Uhr
Kursort:	Gemeindesaal Rüttligen-Alchenflüh
Leitung:	Marie-Louise Andres, Tel. 079 375 96 03 Monika Rindlisbacher, Tel. 034 445 40 81
Mitnehmen:	Bequeme Turnkleidung, Turnschuhe
Kosten:	CHF 70.- 10er Abo (übertragbar) CHF 170.- Jahresabonnement (persönlich)
Versicherung:	Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Kurs- und Veranstaltungsprogramm oder auf unserer Website.

Melden Sie sich bei der Gruppenleitung für eine Gratis-Schnupperlektion.

Mehr Informationen unter Telefon **033 226 70 70** oder www.be.prosenectute.ch.
Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Kirchgemeinde Kirchberg

"Hin und wieder zieht in Rüttligen-Alchenflüh der Leiterwagen der Kirchgemeinde durch das Dorf. Max, die Kirchenmaus, und Pfarrerin Ghislaine Bretscher freuen sich auf die Begegnungen mit den Passantinnen und Passanten.

Wer möchte, darf sehr gerne etwas von der Leiterwägeli-Fracht mit nach Hause nehmen. In der Regel ist dies etwas zum Knabbern und ein Impuls, eine Geschichte oder ein Segensspruch. Die Bilder sind im letzten Advent entstanden und wurden von Annemarie Müller, Alchenflüh, freundlicherweise zur Verfügung gestellt."



Garten Forum mit Setzlingstausch

Samstag, 25. Mai 2024, 14 - 17 Uhr

Autobahnüberdeckung Rüttligen-Alchenflüh
(Bei schlechtem Wetter Pausenplatz der Schule)



Unsere nächsten Anlässe:
24.08. + 25.08.2024: 33 Jahre Kultur Forum

<https://kultur-forum-rual.jmdoiste.com>



Spielen, Gamen, Kaufen, Sex... Dreht sich bei Ihnen alles nur noch um das Eine?

Möchten Sie Ihr Verhalten ändern? Sie und Ihre Angehörigen erhalten bei der Berner Gesundheit entsprechende Information, Beratung und Therapie.

Vereinbaren Sie ein kostenloses Informationsgespräch in Burgdorf, Langenthal oder Langnau.

Stiftung Berner Gesundheit

☎ 034 427 70 70

✉ burgdorf@beges.ch

💬 Chat

🌐 www.bernergesundheit.ch

🔒 Sichere Online-Beratung:



Berner Gesundheit
Santé bernoise



Schweizerisches Rotes Kreuz Besuchs- und Begleitdienst

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern 

Vermissen Sie Gesellschaft und Austausch? Eine freiwillige Person des Roten Kreuzes besucht Sie regelmässig und schenkt Ihnen Zeit. Je nach Ihrem Bedürfnis gehen Sie gemeinsam spazieren oder in die Natur, einkaufen, lassen sich etwas vorlesen oder unterhalten sich. Die Besuche dauern in der Regel 1 bis 2 Stunden.



Kostenlose Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuz:

- **Besuche - bei Ihnen zuhause**
Je nach Ihrem Bedürfnis trinken Sie gemeinsam Kaffee, Sie erzählen aus Ihrem Leben oder lassen sich etwas vorlesen. Vielleicht zeigen Sie gerne Ihre Fotoalben oder verweilen lieber bei einem Gesellschaftsspiel.
- **Begleitung – gemeinsam etwas unternehmen**
Gehen Sie gemeinsam spazieren, einkaufen oder zum Arzttermin. Machen Sie einen Ausflug ins Theater, ins Museum oder in die Natur.



So funktioniert der Besuchs- und Begleitdienst

- Sie rufen uns an
- Sie nennen uns Ihre Interessen.
- Wir finden für Sie die passende freiwillige Person.

Region Emmental
Telefon 034 420 07 77
besuchsdienst-emmental@srk-bern.ch
Mehr erfahren: srk-bern.ch/besuchsdienst



BFU Sicherheitstipp «Sicher am Steuer»

Seit es Autos gibt, geschehen Unfälle. Manchmal bleibt es beim Blechschaden, doch oft gibt es Verletzte und Tote. Helfen Sie mit, Autounfälle zu verhindern.

Unaufmerksamkeit und Ablenkung sind die häufigsten Unfallursachen im Strassenverkehr. «Hände weg von Handy, Navi und Co.» lautet deshalb die Devise – egal ob am Steuer, zu Fuss oder auf dem Velo. Wer in der Schweiz mit dem Auto unterwegs ist, lernt den guten Zustand der Strassen zu schätzen. Auch unsere Autos überzeugen durch eine gute Qualität. Mängel an Strassen und Fahrzeugen sind deshalb selten die unmittelbare Ursache von Autounfällen. Die Mehrheit der Unfälle geht auf Verhaltensfehler zurück. Rund die Hälfte der Autounfälle mit Schwerverletzten oder Getöteten sind Selbstunfälle, die andere Hälfte Kollisionen. Überhöhte Geschwindigkeit, Alkohol, Vortrittsmissachtung oder Ablenkung zählen zu den häufigsten Ursachen.

70

Menschen sterben jedes Jahr in Autos. Ein häufiger Grund ist überhöhte Geschwindigkeit.

Fast 50 %

der schweren Autounfälle sind Kollisionen. Am häufigsten aufgrund von Vortrittsmissachtungen.

Wichtigste Tipps:

- Handy in der Tasche lassen
- Verkehr im Blick behalten
- Wer fährt, verzichtet am besten auf Alkohol
- Zu lange Fahrten vermeiden
- Regelmässig Pausen einlegen für lange Strecken
- Genügend Abstand halten
- Geschwindigkeit den Strassen-, Verkehrs- und Sichtverhältnissen anpassen



Auf bfu.ch/produkte gibt es Ratgeber mit Tipps zu allen möglichen Produkten.



Lieferdienst-Abzocke: wenn Sie unerwartet draufzahlen müssen

Kantonspolizei Bern

Das Bestellgeschäft läuft immer besser, denn immer mehr Personen bestellen ihre Geschenke online. Eine willkommene Gelegenheit für Kriminelle, die unter dem Vorwand einer kostenpflichtigen Paketlieferung versuchen, an Daten und Geld ihrer Opfer zu gelangen.

«Es schien alles wie immer. Ich hatte ein Paket im Internet bestellt und erhielt etwas später per Mail eine Information zu Liefergebühren», erzählt die Betroffene. Die Angaben des Lieferdienstes schienen seriös und die Webseite sah auf den ersten Blick echt aus. Sie dachte sich, dass seien die Lieferkosten des eben bestellten Pakets und hat die Liefergebühren in der Höhe von CHF 4.50 sofort beglichen. Wenige Tage nach der Bestätigung der Überweisung kam die böse Überraschung. Bei der Überprüfung ihres Kontoauszuges stellte Frau J. fest, dass statt CHF 4.50 CHF 450.– für die angebliche Paketzustellung abgerechnet wurden. «Natürlich habe ich sofort meine Bank kontaktiert. Leider konnte diese aber nichts mehr bewirken, da ich die Überweisung ja schliesslich selber in der App freigegeben hatte.»

Betrügerinnen und Betrüger versenden SMS oder E-Mails im Namen von bekannten Paketdiensten auf gut Glück. Aufgrund des erhöhten Bestellaufkommens fällt der Betrug bei den Opfern weniger rasch auf, da sie die vermeintlichen Lieferkosten einer ihrer Bestellungen zuordnen.

Sicherer Umgang mit Nachrichten:

- Seien Sie skeptisch, wenn Sie Nachrichten bekommen, die Sie unter Druck setzen, eine Aktion von Ihnen verlangen oder sonst mit negativen Konsequenzen drohen.
- Antworten Sie nicht und löschen Sie die Nachricht.
- Falls Sie unsicher sind, rufen Sie die Absenderin oder den Absender an. Nutzen Sie dabei aber nicht die Telefonnummer, die E-Mail- oder die Web-Adresse aus der suspekten Nachricht, sondern entnehmen Sie die Informationen einer vertrauenswürdigen Quelle

Wenn Sie auf die Nachricht eingegangen sind:

- Sperren Sie umgehend Ihre Kreditkarte
- Falls Sie Passwörter weitergeben haben, ändern Sie diese
- Kontaktieren Sie die **Notfallnummer 112 bzw. 117**

Worauf Sie im Zusammenhang mit Nachrichten sonst noch achten sollten, erfahren Sie in unserem Blogbeitrag «Cyberfallen: Phishing – wie betrügerische Nachrichten trickreicher wurden».

Ferienplan 2024 - 2028

Kindergarten, Primarschule Rüttligen-Alchenflüh Oberstufenzentrum Kirchberg / EK, KbF Kirchberg

Schuljahr 2023/24

Sommerferien ☼ 06. Juli 2024 bis 11. August 2024

Schuljahr 2024/25

Herbstferien 21. September 2024 bis 13. Oktober 2024
 Winterferien 21. Dezember 2024 bis 05. Januar 2025
 Sportferien 25. Januar 2025 bis 02. Februar 2025
 Frühlingsferien ☼ 05. April 2025 bis 21. April 2025
 Sommerferien ☼ 05. Juli 2025 bis 10. August 2025

Schuljahr 2025/26

Herbstferien 20. September 2025 bis 12. Oktober 2025
 Winterferien 20. Dezember 2025 bis 04. Januar 2026
 Sportferien 24. Januar 2026 bis 01. Februar 2026
 Frühlingsferien 03. April 2026 bis 19. April 2026
 Sommerferien ☼ 04. Juli 2026 bis 09. August 2026

Schuljahr 2026/27

Herbstferien 19. September 2026 bis 11. Oktober 2026
 Winterferien * 24. Dezember 2026 bis 10. Januar 2027
 Sportferien 30. Januar 2027 bis 07. Februar 2027
 Frühlingsferien 10. April 2027 bis 25. April 2027
 Sommerferien ☼ ☞ 03. Juli 2027 bis 15. August 2027

Schuljahr 2027/28

Herbstferien 25. September 2027 bis 17. Oktober 2027
 Winterferien 24. Dezember 2027 bis 09. Januar 2028
 Sportferien 29. Januar 2028 bis 06. Februar 2028
 Frühlingsferien 08. April 2028 bis 23. April 2028
 Sommerferien ☼ 08. Juli 2028 bis 13. August 2028

☼ Sommer: Ferienbeginn jeweils immer ab Freitagmittag / ☞ Sommerferien im 2027: 6 Wochen

☼ Ferien bis und mit Ostermontag (ab DI Schule)

* Ferien ab DO Mittag

Die Daten enthalten den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag gemäss Stundenplan.
 Eine Ausnahme bilden die Sommerferien, wo der Schulschluss am Freitagmittag ist.

Kindergarten Rüttligen-Alchenflüh - Zusätzliche Ferien (immer Woche 48)

Schuljahr 2024 / 2025 23. November 2024 bis 01. Dezember 2024
 Schuljahr 2025 / 2026 22. November 2025 bis 30. November 2025
 Schuljahr 2026 / 2027 28. November 2026 bis 06. Dezember 2026
 Schuljahr 2027 / 2028 27. November 2027 bis 05. Dezember 2027

Veranstaltungskalender 2024

Nächster Eingabetermin: 11. Oktober 2024

Altersvereinigung Rüdtligen-Alchenflüh

Freitag, 24. Mai 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 21. Juni 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 16. August 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. September 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 18. Oktober 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 15. November 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh
Freitag, 13. Dezember 2024	11.30 Uhr	Seniorenessen	Gemeindesaal Alchenflüh

Das Menu inkl. Dessert kostet für Einheimische Fr. 9.00 und Auswärtige Fr. 12.00. Den Anmeldetalon können Sie in die Briefkästen beim Aemme Beck oder bei Hanspeter Mori einwerfen. Bei Fragen an:

Hans Peter Mori, Alpenblickstrasse 1, 3422 Rüdtligen, Tel. 034 445 29 02, hpbmori@gmx.ch

Schützengesellschaft Aefligen-Rüdtligen

Freitag, 24. Mai 2024	17.30 – 20.00 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Samstag, 25. Mai 2024	13.30 – 17.30 Uhr	Feldschiessen	Ersigen
Freitag, 22. Juni 2024	13.00 – 15.00 Uhr	Obligatorisches Programm	Aefligen
Samstag, 31. August 2024	13.00 – 15.15 Uhr	Obligatorisches Programm	Aefligen

Gemeindeanlässe

Mittwoch, 5. Juni 2024	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeindesaal Alchenflüh
Donnerstag, 1 August 2024	18.00 Uhr	Bundesfeier	Dammweg Alchenflüh
Mittwoch, 21. August 2024	18.30 Uhr	Musikständli MGKE	Autobahnüberdeckung
Mittwoch, 4. Dezember 2024	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung inkl. Jungbürgerfeier	Gemeindesaal Alchenflüh

Abstimmungs- und Wahlsonntag

Sonntag, 09. Juni 2024	Abstimmungen
Sonntag, 22. September 2024	Abstimmungen
Sonntag, 24. November 2024	Abstimmungen

Behörden- Adressverzeichnis 2024 – 2027

Einwohnergemeinde

Präsident Meyer Marco
Vizepräsident Beyeler Christoph

Gemeinderat

Präsidentin Lambroia Patrizia
 Ressort: Präsidiales/Öffentliche Sicherheit, praesidiales@rual.ch
Vizepräsident Mori Hans Peter
 Ressort: Soziales, soziales@rual.ch
Mitglieder Capelli Nicole
 Ressort: Erziehung/Bildung, bildung@rual.ch
 Järmann Doris
 Ressort: Finanzielles, finanzielles@rual.ch
 Waldspurger Rolf
 Ressort: Bau + Planung, bauplanung@rual.ch

Baukommission

Präsident Waldspurger Rolf
Vizepräsident Bosse Rainer
Mitglieder Keller Christian
 Kohler Adrian
 Mellenberger Daniel

Bildungskommission

Präsidentin Capelli Nicole
Vizepräsidentin Lambroia Nadia
Mitglied Bagnall Anya

Kultur-, Sozial- und Einbürgerungskommission

Präsident Mori Hans Peter
Mitglieder Schimpf Stefani
 Wegmüller Kurt



Gemeindeverwaltung Rütligen-Alchenflüh

	Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh info@rual.ch, www.rual.ch
Öffnungszeiten	Mo 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Di 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Mi geschlossen Do 07:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr Fr geschlossen
Gemeindeschreiberei	Tel. 034 447 40 50
Finanzverwaltung	Tel. 034 447 40 60
Werkhofunternehmung Rütligen-Alchenflüh / Lyssach	
	Schulstrasse 7, 3422 Alchenflüh Tel. 079 456 53 15, info@werk-hof.ch
Werkhofleiter	Bürgi Christof
Werkhofmitarbeiter	Blatti Thomas Schär Alain
Schulwesen	
Primarschule Rütligen-Alchenflüh	Dammweg 9, 3422 Alchenflüh Tel. Kindergarten: 034 445 44 73 Tel. Lehrerzimmer 034 445 33 20
Schulleitung	Martin Imobersteg (Schulleiter pädagogisch) Nadja Crespi (Schulleiterin administrativ) Tel. 034 445 16 03, schulleitung@schule-rual.ch
Schulsekretariat	Sandra Stäger Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch
Schulsozialarbeiterin	Hohl Cornelia Dammweg 9, 3422 Alchenflüh Tel. 079 109 51 95, c.hohl@rual.ch
Haus- / Anlagewart	Rhyner Peter, Tel. 079 316 98 91 Stulz Stefan, Tel. 079 644 55 29 hauswarte@schule-rual.ch
Schulzahnpflege Rechnungswesen	Finanzverwaltung Rütligen-Alchenflüh Tel. 034 447 40 60
IBEM-Spezialunterricht und Besondere Klassen	Reinhardweg 7b, 3422 Kirchberg
Oberstufenzentrum	Solothurnstrasse 5, 3422 Kirchberg

A – Z**Abstimmungen und Wahlen**

Lokal: Primarschulhaus Alchenflüh
 Zeiten: Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr
 Weisungen für die briefliche Stimmabgabe
 siehe Abstimmungscouvert

Abwasser

Auskunft und Beratung bei Um- und Neubauten betreffend Kanalisationen, Regenabwasser und Versickerung nach den gesetzlichen Vorschriften des Kantons und der Gemeinde.

Ristag Ingenieure AG
 Tel. 031 858 11 11, info@ristag.ch
www.ristag.ch

Alkohol-/ Drogenprobleme

Berner Gesundheit
 Fachstelle für Suchtprobleme
 Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 427 70 70, burgdorf@beges.ch
www.bernergesundheits.ch

Alters-Dienstleistungen

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
 Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 420 16 50
burgdorf@be.pro-senectute.ch
www.region-eo.ch

Ausländerausweise biometrische Datenerfassung

Tel. 031 635 40 00

Bahnstation

BLS, Station Kirchberg-Alchenflüh
 Tel. 058 327 52 37, kirchberg@bls.ch

Baukontrolleur

Fust Thomas, Bauverwalter
 Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Behinderten-Dienstleistungen

Pro Infirmis – Beratungsstelle für Behinderte
 Poststrasse 10, 3400 Burgdorf
 Tel. 058 775 14 55, bula@proinfirmis.ch

Procap Bern Regionalstelle
 Emmental-Oberaargau
emmental@procapbern.ch
www.procap.ch

Berufsberatung

BIZ Burgdorf
 Dunantstrasse 7a, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 52 00, blb-burgdorf@erz.be.ch

Bestattungsdienst

Gemeindeverband Kirchberg
 Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 445 47 77, info@gv-kirchberg.ch

Betreibungsamt Emmental-Oberaargau

Dunantstrasse 7c, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 51 77, ba.emmental@be.ch

Betreibungsregisterauszüge können an jedem Postschalter oder unter
 «<https://www.baka.dij.be.ch/de/start/Auszug-bestellen.html>» bestellt werden.

Chinderhus Alchenflüh und Umgebung

Hauptstrasse 46, 3422 Alchenflüh
 Tel. 034 445 05 33
www.alchenflueh.leolea.ch

Eissportzentrum

Localnet Arena, Regionales Eissportzentrum
 Emme AG, Fabrikweg 15, 3400 Burgdorf
 Tel. 079 732 08 92

Eltern-/ Kinderschutz

KESB Emmental
 Dorfstrasse 2, 3550 Langnau i.E.
 Tel. 031 635 22 00, info.kesb-em@be.ch

Erziehungsfragen

Erziehungsberatung Burgdorf
 Dunantstrasse 7b, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 52 52, eb.burgdorf@be.ch

Findeltiere

Tierschutz Emmental
 Postfach 37, 3020 Bern
 Tel. 0800 18 44 00
info@tierschutz-emmental.ch
www.tierschutz-emmental.ch

Friedhof

Friedhof/Leichenhalle Kirchberg
 Tel. 034 445 03 48

Fundbüro

Gemeindeverwaltung Rüttiligen-Alchenflüh
 Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Garten / Pflanzland

Bauverwaltung Rüttligen-Alchenflüh
Jurastrasse 19, 3422 Alchenflüh
Tel. 034 447 40 50, info@rual.ch

Gas

Localnet AG Burgdorf
Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf
Tel. 034 420 00 20
www.localnet.ch, info@localnet.ch

Gemeindesaal

Dammweg 9, 3422 Alchenflüh
Vermietung: Haus-/Anlagewarte
Tel. 079 316 98 91
hauswarte@schule-rual.ch

Historisches Archiv der Gemeinde

Archivarin Kaltenrieder Elisabeth
Neumattstrasse 27, 3422 Rüttligen
Tel. 034 445 41 47

Hornissen- und Wespenbekämpfung

Sterchi Bedachungen
Bolligenstrasse 7, 3326 Krauchthal
Tel. 034 411 13 09
(Kosten zu Lasten Liegenschaftseigentümer)

Identitätskarte / Pass

Ausweiszentren im Kanton Bern
Terminreservation: Tel. 031 635 40 00 oder
www.schweizerpass.ch

Jugendfragen

Regionale Jugendarbeit Kirchberg
Reinhardweg 9, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 72 35, info@kakerlak.ch
www.kakerlak.ch

Kaminfeger

Sägesser Kaminfeger AG
Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf
Tel. 034 422 22 32
info@saegesser-kaminfeger.ch

Kirche reformiert

Kirchgemeinde Kirchberg
Froberg 2, 3422 Kirchberg
Tel. 034 447 10 10
verwaltung@kirche-kirchberg.ch

Kirche katholisch

Kath. Kirche Utzenstorf
Landshutstrasse 41, 3427 Utzenstorf
Tel. 032 665 39 39, info@kathutzenstorf.ch

Mahlzeitendienst

Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus
Bern-Zürich-Strasse 38, 3425 Koppigen
Tel: 034 41 75 75

Mütter- und Väterberatung

Beratungskreis Emmental
Poststrasse 9, 3400 Burgdorf
Tel. 031 552 16 16, burgdorf@mvp-be.ch

Pilzkontrolleur

Gemeindeverband Kirchberg
Industrie 23, 3422 Kirchberg
Tel. 034 445 47 77, info@gv-kirchberg.ch

Politische Parteien

SVP Rüttligen-Alchenflüh
Präsident Wegmüller Kurt
Dahlienweg 14, 3422 Alchenflüh
Tel. 078 890 55 59
www.svp-rual.ch

SP Aefligen und Rüttligen-Alchenflüh

Präsidentin Lambroia Patrizia
Jägerweg 4, 3422 Rüttligen
Tel. 034 445 71 92
www.sp-ae-rual.ch

Polizei

Kantonspolizei Kirchberg
Hauptstrasse 7, 3422 Kirchberg
Tel. 031 638 83 90

Post Kirchberg

Eystrasse 4, 3422 Kirchberg
Tel. 0848 88 88 88

Psychiatrischer Dienst
Regionalspital Burgdorf
Tel. 034 421 27 00

Seniorenzentrum

Seniorenzentrum Emme
Eystrasse 8, 3422 Kirchberg
Tel. 034 447 97 97
info@seniorenzentrum-emme.ch

Solviva Bärenmatte

Bernstrasse 14, 3422 Alchenflüh
Tel. 034 411 85 82, info@solviva.ch

Spital

Regionalspital Emmental AG Burgdorf
Tel. 034 421 21 21

Spitex-Verein AemmePlus

Krankenpflege
 Industrie Neuhof 23, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 447 78 78, info@aemmeplus.ch
www.aemmeplus.ch

Schlichtungsbehörde

Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
 Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf
 Tel. 031 635 51 51,
www.justice.be.ch/schlichtungsbehoerden

Strafregisterauszug

Schweizerisches Strafregister
 Bestellung unter: www.strafregister.admin.ch
 oder bei jeder Poststelle

Strom

Genossenschaft Elektra
 Bernstrasse 40, 3303 Jegenstorf
 Tel. 031 763 31 31
www.elektra.ch

Tageseltern

Tageselternverein Koppigen und Umgebung
 Alchenstorfstrasse 4, 3425 Koppigen
 Tel. 034 413 04 58
tagesfamilien@tfo-untereemme.ch
www.tfo-untereemme.ch

Tierbestattung

Tierkrematorium Kirchberg
 Industrie Neuhof 60, 3422 Kirchberg
 Tel. 034 446 05 00
www.tierkrematorium-kirchberg.ch

Tierkadaver

Tierkörpersammelstelle Burgdorf
 Schlachthaus, Bachweg 5, 3400 Burgdorf
 Tel. 034 429 42 11

Vereine

Die Regionale Vereinsliste ist bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wasserversorgung

Emmental Trinkwasser
 Bernstrasse 102, 3401 Burgdorf
 Tel. 034 420 21 11
info@emmental-trinkwasser.ch
www.emmental-trinkwasser.ch

Wildhüter

Quinche Simon
 Lindenweg 3, 3315 Bätterkinden
 Tel. 0800 940 100 23 32
simon.quinche@be.ch

Zivilschutz

Zivilschutzorganisation ZSO Region
 Kirchberg Plus
 Zivilschutzstelle Kirchberg
 Tel. 034 445 47 85, info@zsorkplus.ch

Zivilstandsamt

Zivilstandskreis Emmental
 Marktstrasse 7, 3550 Langnau
 Tel. 031 635 41 50, za.et.zbd@be

